Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Dritte Convention,

gehalten zu Chicago, Illinois,

vom 4. bis 10. November 1869.

BX8046
A315
1869
H1

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

Philadelphia:
Druckerei von G. P. Lippe, 248 Nord Achte Straße.
1870.

Committeen.

Englisches Kirchenbuch:

B. M. Schmucker,
R. Adelberg,
J. Rugan,
W. A. Passavant,
A. Martin,
S. Fritschel,
C. Albrecht,
S. Klingmann,
T. N. Hasselquist,
C. F. Heyer,
J. Fischburn
S. L. Harkey.

Deutsches Gesangbuch:

E. Hoffmann,
J. A. Ruf,
G. A. Wenzel,
G. Großmann,
G. W. Mechling,
S. Klingmann,
G. Fachtmann,
C. F. W. Rechenberg,
E. Erdmann.

Sub-Committee:

G. A. Wenzel,
Prof. Großmann,
Prof. S. Fritschel,
A. T. Geissenhainer.

Einheimische Mission:

Pastor W. A. Passavant, Präsident.
„ G. A. Wenzel, Deutscher Sekretär.
„ S. Laird, Vice-Präsident.
„ H. W. Roth, Englischer Sekretär.
„ H. Reck.
Herr Th. H. Lane, Schatzm., Pittsburg.
„ A. Louis Thiel.
„ Wm. P. Weyman.
„ Dr. A. Lange.
„ L. Kim.

Heiden-Mission:

Die Executiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien.

New Yorker Emigranten-Mission:

Pastor Dr. G. F. Krotel,
„ G. W. Drees,
„ J. H. Baden,
„ G. Vorberg,
„ S. K. Brobst,
„ B. M. Schmucker.
Herr Fr. Schack,
„ W. Hauff,
„ John Moller,
Herr F. W. Weiß,
„ Charles Hanselt,
„ G. Martens,
„ C. Chr. Korner,
„ J. H. Barklage,
„ L. F. Eglinger,
„ Dr. Hanbury Smith.
„ John Anderson,
„ J. L. Frykberg.

Abfassung von Synodal- und Gemeinde-Ordnungen:

Die Executiv-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Sub-Committee:

Die Pastoren G. A. Wenzel, H. W. Roth, und D. Worley.

Uebersetzung der Lehrbasis in's Norwegische:

Pastor O. J. Hatlestad.

Correspondenz:

Correspondirende Sekretäre. ..... { Lutherische Brüder im Süden. Dänisch-Westindische Inseln. Alaska.

Der Präsident und die Sekretäre der Allgemeinen Kirchenversammlung, Pastor Dr. Wm. J. Mann, Pastor Prof. S. Fritschel, } General-Conferenz der Lutherischen Geistlichen in Deutschland.

Minnesota Zuschrift.

Die Pastoren Dr. J. A. Sieß, Dr. C. P. Krauth, und Dr. C. W. Schäffer.

Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Dritte Convention,

Gehalten zu Chicago, Illinois,

vom 4. bis 10. November 1869.

Philadelphia:

Druckerei von H. F. Lippe, 248 Nord Achte Straße.

1870.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Evangelical Lutheran Church in America

https://archive.org/details/allgemeineversam03gene

Verhandlungen

der

Dritten Convention

der

Allgemeinen Versammlung

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

Die Dritte Convention der „Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" begann am 4. November 1869, Vormittags 10 Uhr, in der neuerbauten schwedischen Immanuelskirche (Pastor Erl. Carlson) in Chicago, Illinois.

Nachdem in der schwedischen, deutschen und englischen Sprache von Professor T. N. Hasselquist, Pastor G. A. Wenzel und Dr. C. P. Krauth kurze Ansprachen gehalten waren, genossen die Glieder der „Allgemeinen Kirchenversammlung," in Gemeinschaft mit solchen Brüdern, die auf Besuch gekommen waren, und mit einer Anzahl von Gliedern der Gemeinde, das heilige Abendmahl.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, 4. Nov., N. M. 2 Uhr.

Zur Eröffnung wurde das Lied 154 (im Englischen Kirchenbuch) gesungen, 1. Tim. 4, 8–16, und Joh. 15, 1–14, verlesen. Der Präsident, Dr. C. W. Schäffer, sprach das Gebet.

Die Liste der Synoden wurde verlesen; die Delegaten reichten ihre Beglaubigungsschreiben ein, und nahmen ihre Sitze ein in folgender Ordnung:

Namenliste:

1. Das Deutsche Evangelisch-Lutherische Ministerium von Pennsylvanien und benachbarten Staaten.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1748.

Prediger:	Delegaten:
Past. Dr. C. W. Schäffer,	Herr C. F. Norton,
„ Dr. J. A. Sieß,	„ H. Lehmann,
„ Dr. C. P. Krauth,	„ Paul P. Keller,
„ B. M. Schmucker,	„ Dr. G. W. Heckel,
„ A. Späth,	„ T. L. Schrack.
„ S. K. Brobst,	
„ J. Frey,	
„ E. Belfour,	
„ J. A. Kunkelmann.	

2. Das Evangelisch-Lutherische Ministerium vom Staat New York und den umliegenden Staaten.

Gegründet A. D. 1787.

Past. Dr. G. F. Krotel,	Herr Peter P. Keller,
„ G. W. Drees,	„ Dr. Hanbury Smith,
„ C. Volz,	„ Georg Kney,
„ K. Hill.	„ F. Geib.

3. Die Englische Evangelisch-Lutherische Synode von Ohio.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1836.

Past. J. A. Ruf.	Herr Dr. P. Kennedy.

4. Die Pittsburg-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Gegründet am 15. Januar 1845.

Past. G. A. Wenzel,	Herr H. J. Rudisell,
„ W. A. Passavant,	„ L. Newton,
„ S. Laird,	„ O. Säger,
„ H. W. Roth,	„ L. Nieländer.
„ F. C. H. Lampe.	

5. Die Englische Evangelisch-Lutherische Distrikts-Synode von Ohio und den angrenzenden Staaten.

Gegründet im August 1857.

Past. G. W. Mechling,	Herr Dr. G. Beck,
„ J. Weber,	„ M. Cook.
„ J. L. Steierwald,	
„ C. Albrecht.	

6. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Michigan und anderen Staaten.

Gegründet A. D. 1858.

Past. S. Klingmann,
„ G. W. Reuther.
Herr D. M. Fox.

7. Die Scandinavische Evangelisch-Lutherische Augustana-Synode.

Gegründet am 5. Juni 1860.

Past. Prof. T. N. Hasselquist,
„ Prof. S. L. Harkey,
„ Prof. A. Weenaas,
„ S. G. Larson,
„ Erl. Carlson,
„ O. J. Hatlestad.
Herr A. Klove,
„ S. Kolseth,
„ N. A. Nilson,
„ P. L. Hawkinson.

8. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Minnesota und angrenzenden Staaten.

Gegründet im November 1860.

Past. H. Sieker.

9. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Canada.

Gegründet im Juli 1861.

Past. J. Fischborn,
„ H. C. Kähler.
Herr F. Rittinger.

10. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Illinois und angrenzenden Staaten.

Gegründet am 24. August 1867.

Past. R. Knoll,
„ Fr. Wohlbrecht,
„ S. Liese,
„ J. Rugan.
Herr Löwekamp,
„ G. H. Dieckmann.

11. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Texas.

Keine Abgeordneten anwesend.

Als mitberathende Glieder von

der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa:

Past. Prof. G. Großmann,
„ Prof. S. Fritschel,
„ Prof. G. Fritschel.

Liste der als Gäste anwesenden Pastoren:

Augustana-Synode:

Past. S. M. Krognoß,
„ M. Falck Gjertsen,
„ N. E. Wickre,
„ O. Scheldahl,
„ A. Johnson,
„ M. P. Ruh,
„ A. W. Dahlsten,
„ S. P. A. Lindahl,
„ J. S. Benzon,
„ N. Th. Winquist,
„ P. Sjöblom,
„ A. Andreen,
„ C. O. Lindell,
„ B. M. Halland,
„ O. Paulson,
„ A. B. Cervin,
„ A. G. Setterdahl,
„ H. Lindeblad,
„ P. M. Sannquist.

Pittsburg-Synode:

Past. V. B. Christy,
„ W. O. Wilson,
„ M. Schweigert,
„ S. Wagenhals.

Ost-Pennsylvanische Synode:

Past. W. Ruthrauff.

Wisconsin-Synode:

Past. Jacob Conrad.

Iowa-Synode:

Past. P. Bredow

Hierauf wurde verlesen folgender

Bericht des Präsidenten.

Liebe Brüder!

Durch unseres Gottes Güte ist es uns abermals vergönnt, einander von Angesicht zu Angesicht zu sehen. So möge denn unser Zusammensein geheiliget werden im Namen des Herrn! Es sind nicht persönliche oder blos lokale Interessen, die uns beschäftigen, und darum wollen wir auch, frei von allem Partei- und Sonder-Geist, unsere ganze Aufmerksamkeit dem Wohl der Kirche widmen, die der Herr Jesus geliebt und für die Er sich selbst gegeben hat. Wenn wir solches thun, so dürfen wir dann auch die Zuversicht haben, daß Er, der uns zu diesem Werke bestellt hat, uns auch dasselbe ausrichten helfe, und uns Kraft verleihe, daß wir uns als rechte Diener des Neuen Testamentes erweisen.

Ich habe die offizielle Anzeige zu machen, daß die Synode von Wisconsin ihre Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung förmlich abgebrochen hat. Die Beschlüsse, in welchen die Allgemeine Kirchenversammlung im vorigen Jahr ihre wohlbedachte Ansicht über gewisse Punkte kundgegeben hat, waren für die Forderungen, welche die Wisconsin-Synode zu

stellen beliebte, nicht befriedigend, und in Folge davon wurde mir der Austritt der besagten Synode amtlich angezeigt. Auf der andern Seite darf aber wohl auch gesagt werden, daß auf verschiedenen Seiten, unter Pastoren, Laien und Gemeinden aufrichtige, gesunde und kräftige Sympathien mit der Allgemeinen Kirchenversammlung in stetem Wachsthum begriffen sind, und es ist nur ihrer örtlichen Lage zuzuschreiben, daß so Manche noch nicht förmlich unserer Versammlung sich angeschlossen haben.

Allgemein ist der Eindruck verbreitet, — und er ist wohl nicht unrichtig — daß ein weiser, entschiedener Arbeitssinn der hervorragende Zug unserer diesjährigen Convention sein solle; daß Pläne entworfen werden, durch die ein kräftiges, systematisches Zusammenwirken der hier vertretenen Synoden und Gemeinden gefördert werde. Dies wäre auch ganz und gar in Uebereinstimmung mit den Anordnungen unserer Constitution. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat schon Beweise gegeben, daß es ihr ernstlich darum zu thun ist, über die Reinheit des Glaubens und die rechte Verwaltung der heil. Sacramente zu wachen. Hinsichtlich der Lehre und ihrer Anwendung in der Praxis hat sie keinen undeutlichen Ton gegeben. Darum wollen wir die schon festgestellten Lehren lassen, und darnach trachten, daß wir „zur Vollkommenheit fahren."

Wir dürfen jetzt „nicht träge werden, sondern Nachfolger Derer, die durch den Glauben und Geduld ererben die Verheißungen." Glauben und Geduld aber haben ihre Arbeit, und die Constitution, auf die wir uns verpflichtet haben, fordert uns zu solcher Arbeit auf, bei der Glaube und Geduld auf eine heilsame und ersprießliche Weise sich üben können. Lasset uns denn auf die besten Mittel und Wege denken, die Zahl frommer, tüchtiger und brauchbarer Diener des Worts zu vermehren, die evangelische Wahrheit durch die Presse zu verbreiten, die Jugend christlich zu erziehen, dem Mangel und der Noth unter den Armen in der Kirche abzuhelfen, das Missionswerk im eigenen Land und unter den Heiden zu treiben, die ganze Kirche zu einer systematischen Thätigkeit auf allen den verschiedenen Feldern christlicher Liebe zu organisiren, und die verschiedenen Sprachen und Nationalitäten, die in diesem Körper repräsentirt sind, in brüderlichem Zusammenwirken zu vereinigen.

Das Alles sind große und herrliche Dinge, die es für uns zu thun giebt. Eine weite Thüre ist vor uns aufgethan, und ob der Widersacher auch viele sind, so dürfen wir doch im Namen des Herrn getrost und unverzagt sein. Die Wahrheit lebet noch und hat ihre volle Kraft bis auf diesen Tag. „Sie wird kräftig aus der Schwachheit, sie wird stark im Streit, sie gewinnt's wider die Welt, und hilft uns am Ende in dem Allem weit überwinden um Deßwillen der uns geliebet hat."

Arbeit, ernste, treue Glaubensarbeit ist's, was uns obliegt. Und dem Glauben ist ja noch kein Werk zu schwer, kein Opfer zu theuer geworden

seit das Vorbild des Herrn über dieser Welt geleuchtet, der sich für seine Kirche in den Tod gegeben hat.

Von dem Sekretär der Missouri-Synode, Herrn Pastor G. Küchle, ist ein sehr höfliches und brüderliches Schreiben eingelaufen, das er im Namen und Auftrag der besagten Synode an uns richtet. Es geht daraus hervor, daß die Synode von Missouri zwar im jetzigen Augenblick noch nicht geneigt ist, mit der Allgemeinen Kirchenversammlung einen förmlichen amtlichen Verkehr anzuknüpfen, daß sie aber immer noch der Hoffnung lebt, eine freie Conferenz, die allen zur Ungeänderten Augsburg'schen Confession sich rückhaltlos bekennenden Lutheranern offen stünde, würde eine weise und heilsame Maßregel für die Kirche sein.

Dieser Brief, sowie auch das Schreiben von der Wisconsin-Synode wird Ihnen vorgelegt werden.

Sehr leid thut es mir, daß ich der Versammlung die Resignation unseres Schatzmeisters, des Herrn Dr. H. H. Mühlenberg, anzuzeigen habe. Sein körperliches Befinden ist der Art, daß es ihm nicht länger möglich ist seinen Pflichten als Schatzmeister nachzukommen.

C. W. Schäffer.

Der Bericht wurde angenommen.

Pastor E. Belfour, und die Herren O. Säger und J. Rittinger wurden zu Wahlaufsehern bestellt.

Ein Privatschreiben von Dr. A. v. Harleß in München wurde verlesen, worin derselbe auf's herzlichste den Brudergruß der Kirchenversammlung an die „Deutsche Conferenz" erwiedert und anzeigt, daß letztere erst wieder an Pfingsten 1870 zusammentreten werde.

Beschlossen, daß die Sitzungen Vormittags von 9–12, Nachmittags von 2–5 Uhr stattfinden sollen.

Beschlossen, daß auch ein Schwedischer und ein Norwegischer correspondirender Sekretär erwählt werden solle.

Beschlossen, daß die Geschäftsversammlungen in der alten Kirche, No. 190 und 192 Superior Straße, abgehalten werden sollen.

Die Wahlaufseher berichteten folgendes Resultat:

Pastor H. W. Roth,.....Englischer Sekretär.
„ A. Späth,.....Deutscher Sekretär.
„ B. M. Schmucker,.....Engl. corresp. Sekretär.
„ O. J. Hatlestad,.....Norweg. corresp. Sekretär.
„ Erl. Carlson,.....Schwed. corresp. Sekretär.
Herr C. F. Norton,.....Schatzmeister.

Keine entscheidende Wahl eines Präsidenten, und eines Deutschen correspondirenden Sekretärs.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Ruf.

Dritte Sitzung.

Freitag, 5. Nov., Vormittags 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde der Ordnung gemäß von Pastor Frey gehalten, das Lied No. 514 wurde gesungen, und Röm. 8, 31–39, und Luc. 6, 45–49 verlesen.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und angenommen.

Beschlossen, daß die „Einheimische Mission" für Montag Vormittag Tagesordnung sein solle.

Beschlossen, daß die „Heranbildung von jungen Predigern" am Samstag Vormittag Tagesordnung sein solle.

Hierauf wurde der folgende

eingereicht und angenommen.

An die Allgemeine Versammlung der Evangelisch Lutherischen Kirche in Amerika.

Die Executiv-Committee des Deutschen Evangelisch Lutherischen Ministeriums von Pennsylvanien und benachbarten Staaten erlaubt sich, der Allgemeinen Kirchenversammlung über den Stand der Heiden-Mission folgende Mittheilung zu machen.

Auf der Versammlung zu Fort Wayne, im Jahr 1867, wurde beschlossen, die Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien zu ersuchen, sie möchte die nöthigen Schritte thun, um das Werk der Heiden-Mission im laufenden Jahre zu betreiben. Auf Grund dieses Ansuchens und dieser Bevollmächtigung hat besagte Executiv-Committee die Sache dem Ministerium bei seiner nächsten Sitzung vorgelegt. Daraufhin wurde beschlossen, eine Mission in China in Angriff zu nehmen, und die Committee beauftragt, wo möglich den Pastor R. Neumann für den Dienst derselben zu gewinnen. Pastor Neumann aber konnte sich nicht mit Freudigkeit bereit erklären, diesen Posten anzutreten, und ehe ein weiterer entscheidender Schritt darin gethan werden konnte, nahm die Kirchenversammlung bei der nächsten Convention zu Pittsburg die Sache wieder in die Hand dadurch, daß sie eine Committee beauftragte, einen Plan vorzulegen, nach welchem

die Allgemeine Kirchenversammlung das Missionswerk unter den Heiden betreiben könnte.

Die Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien hatte keine Vollmacht mehr, im Namen der Allgemeinen Kirchenversammlung irgend welche weitere Schritte zu thun. Allein auf der letzten Versammlung dieser Synode (im letzten Mai, zu Reading, Pa.) machte Pastor C. F. Heyer die Mittheilung, er habe in Europa in Erfahrung gebracht, daß die Missions-Committee der General-Synode Unterhandlungen angeknüpft habe in der Absicht, die unter den Telugus in Indien gegründeten Missionsstationen Rajahmundry und Samulcotta an die Missionsgesellschaft der Anglikanischen Kirche abzutreten. Auf dieses hin habe er seine Reise nach Amerika beschleunigt, um wo möglich noch eine solche Uebertragung zu verhindern. Die Mission zu Rajahmundry wurde von der Norddeutschen Missionsgesellschaft gegründet, und im Jahr 1850 von derselben mit mehreren daselbst befindlichen Missionaren an die Heiden-Missionsgesellschaft der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten abgetreten. Jahre lang ist diese Mission hauptsächlich von der Synode von Pennsylvanien im Gang erhalten worden; sie bezahlte den Gehalt des Pastor Heise und nachher des Pastor Grönning, und bestimmte einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt der dortigen Schulen. Natürlich that es uns sehr leid, hören zu müssen, daß diese von unsern Glaubensbrüdern in Europa gegründete Mission, an der wir so lange innigen Antheil genommen, aller Wahrscheinlichkeit nach an die Anglikanische Kirche abgegeben werden sollte. Die Synode protestirte gegen eine solche Uebertragung und ersuchte den Pastor C. F. Heyer, diesen Protest der betreffenden Missions-Committee vorzulegen. Auch wurde die Executiv-Committee bevollmächtigt, die Heiden-Missions-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung in der Sache zu Rathe zu ziehen und dann die nöthigen weiteren Schritte zu thun.

Die Executiv-Committee ersuchte nun den Pastor C. F. Heyer, die Missions-Committee der General-Synode aufzusuchen und in Erfahrung zu bringen, ob es noch in ihrer Macht stünd, und ob sie Willens wäre, die betreffenden Missionen an das Ministerium von Pennsylvanien abzutreten. Er erhielt den Bescheid, daß sie herzlich gerne dazu bereit wäre, im Falle die Missionen noch nicht an die Anglikanische Kirche übertragen wären. Die Missions-Committee der General-Synode ließ denn auch durch ihren Sekretär unverzüglich an die „Kirchliche Missionsgesellschaft" und an ihren Missionar, der mit der Uebergabe der Mission beauftragt war, schreiben und beide ersuchen, wenn es noch möglich wäre, mit der beabsichtigten Uebertragung einzuhalten. Sobald von der Kirchlichen Missionsgesellschaft eine Antwort eingelaufen war, übergab die Missions-Committee der General-Synode die Missionsposten Rajahmundry und Samulcotta in förmlicher, endgültiger Weise an die Synode von Pennsylvanien, und nun wurde die

Heiden-Missions-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung zu einer Zusammenkunft mit der Executiv-Committee in Reading eingeladen, um gemeinschaftlich die weiteren Schritte zu besprechen.

Die Executiv-Committee und die Synode von Pennsylvanien hat in diesem Falle eingegriffen, weil eine augenblickliche Entscheidung nothwendig war, wenn es nicht zu einer Uebertragung der besagten Missionen kommen sollte. Der entscheidende Schritt wurde aber nur gethan, weil man das zuversichtliche Vertrauen hatte, daß die Allgemeine Kirchenversammlung ihn gut heißen werde, und weil man beabsichtigte, bei der ersten Gelegenheit die ganze Leitung des Werkes an die Allgemeine Kirchenversammlung abzugeben.

Pastor C. F. Heyer, der siebenzehn Jahre unter den Telugus gearbeitet hatte und mit allen Verhältnissen der Mission wohl vertraut war, erbot sich, noch einmal hinauszugehen und Hand ans Werk zu legen, um sie wieder ins Leben zu rufen. Ferner erboten sich zwei junge Brüder, die sich bei Pastor Grönning zu Apenrade (Schleswig) und im Missionshaus zu Copenhagen auf den Dienst vorbereitet hatten, hinauszugehen, und man beschloß, diese drei auszusenden. Pastor C. F. Heyer reiste am 31. August von New York ab, und ist schon von Triest nach Indien via Suez unterwegs. Pastor H. C. Schmidt, der vom Ministerium von Pennsylvanien ordinirt wurde, gedenkt noch diesen Monat von Boston nach Madras abzureisen. Bruder C. F. J. Becker durfte auf einem von der Dänischen Regierung zur Eröffnung des Suez-Canals ausgesandten Dampfer mitreisen, und die Dänische Missionsgesellschaft hat das Geld für seine Reisekosten von dort bis Madras vorgeschossen. Diese Missionsgesellschaft hat auch in Verbindung mit einigen Freunden in Schleswig die Kosten für die Ausbildung dieser jungen Brüder bestritten, und wir haben ihnen von Herzen dafür zu danken.

Die Executiv-Committee unterbreitet nun im Namen der Synode von Pennsylvanien die von ihr gethanen Schritte der Allgemeinen Kirchenversammlung. Ihr möchte sie die weitere Leitung dieses Werkes übergeben. Sie erbietet sich hiermit, dasselbe ganz und gar der Allgemeinen Kirchenversammlung zu übertragen, oder es im Namen und unter der Oberleitung der Kirchenversammlung weiter zu führen. Die Executiv-Committee hat sich für die Geldauslagen verantwortlich gemacht, welche durch die seitherigen Schritte nöthig geworden waren. Sie möchte auch diese Verantwortlichkeit auf die Kirchenversammlung übertragen, oder im Fall man es lieber sehen würde, daß die Committee sie noch bis auf weiteres trage, möchte sie bitten, daß alle Gemeinden und Synoden in der Kirchenversammlung zum Tragen dieser Last herzlich und einmüthig zusammenstehen. Der Schatzmeister der Synode von Pennsylvanien hat bereits etwa 1700 Thaler an den Unkosten bezahlt. Die Kosten für die Aussendung und Anstellung der

drei Missionare belaufen sich auf circa 1900 Thaler. Zur Erhaltung der Mission in ihrem jetzigen Bestande wird eine jährliche Auslage von etwa 2400 Thaler nöthig sein.

Hochachtungsvoll,

J. J. Kündig, Deutscher Sekretär.

Die Wahlaufseher zeigten an, daß

Pastor G. F. Krotel, D. D., zum Präsidenten erwählt sei.

Eine weitere Abstimmung über den deutschen correspondirenden Sekretär wurde bis zum Schluß dieser Nachmittags-Sitzung verschoben.

Das Protokoll der vorjährigen Convention wurde an folgende Committee verwiesen: Pastor J. Frey, Past. C. Albrecht und Ch. L. Nieländer.

Der Bericht des Präsidenten wurde folgender Committee übergeben: Pastor J. A. Sieß, D. D., C. Volz, J. A. Ruf, W. A. Passavant, D. D., und H. G. Lehman, Peter P. Keller und H. J. Rudisell.

Folgende Punkte wurden als Gegenstände der Besprechung während der Verhandlungen der Kirchenversammlung angezeigt: Sonntagsschul-Literatur; Gemeindeschulen; Eine Sammlung passender Melodien für das Kirchenbuch; Systematische Wohlthätigkeit; Die Emigranten-Mission in New York; Eine Bitte, daß die Versammlung solche Schritte thue und Beschlüsse fasse, daß auch andere bekenntnißtreue Synoden diesem Körper sich förmlich anschließen könnten.

Der Präsident ernannte folgende Finanz-Committee: die Herren Dr. Hanbury Smith, Paul P. Keller, Dr. P. Kennedy. Ferner folgende

Committee über die Verhandlungen der Distrikts-Synoden: Pastor S. K. Brobst, G. W. Drees, J. Fischborn, G. J. Hatlestad, K. Knoll, F. C. H. Lampe, J. L. Steierwald und S. Klingmann.

Vertagt mit Gebet von Professor S. Fritschel.

Vierte Sitzung.

Freitag, den 5. Nov., N. M. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde gehalten von Past. G. A. Wenzel. Gesang: „O heil'ger Geist kehr' bei uns ein."

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Der Bericht der Deutschen Gesangbuchs-Committee wurde für Montag

unmittelbar nach der Einheimischen Missions-Angelegenheit zur Tagesordnung bestimmt.

Dr. C. P. Krauth und Professor T. N. Hasselquist berichteten über ihre Correspondenz hinsichtlich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Dänisch-Westindien und in Alaska.

Ihr Bericht wurde angenommen und weitere Schritte in dieser Angelegenheit den correspondirenden Sekretären übertragen.

Professor T. N. Hasselquist berichtete, daß die „Fundamental-Artikel" ins Schwedische übersetzt und gedruckt seien.

Pastor O. J. Hatlestad wurde beauftragt, dieselben ins Norwegische zu übersetzen.

Pastor S. Liese wurde bis Montag beurlaubt.

Verschiedene Punkte hinsichtlich der Emigranten-Mission in New York wurden besprochen und die ganze Sache schließlich zur Berichterstattung an folgende Committee verwiesen: Pastor C. W. Schäffer, D. D., B. M. Schmucker, G. W. Drees, Professor S. L. Harkey, Pastor F. Wohlbrecht, und die Herren Dr. G. W. Heckel, und P. L. Hawkinson.

Die Wahlaufseher berichteten, daß

Pastor G. A. Wenzel zum deutschen correspondirenden Sekretär erwählt sei.

Der Schluß-Gottesdienst wurde von Prof. S. L. Harkey gehalten.

Fünfte Sitzung.

Samstag, 6. Nov., V. M. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor J. Fischborn gehalten. Das Lied No. 249, 1, 2, wurde gesungen, und 2 Kor. 5, 14–21 verlesen.

Die Namen wurden aufgerufen, das Protokoll verlesen und angenommen.

Da der Berichterstatter über die „Erziehungs-Angelegenheit" noch nicht anwesend war, so wurde der in der dritten Sitzung verlesene Bericht über die Heidenmission zur Besprechung vorgenommen und nach eingehender Berathung an folgende Committee zur Berichterstattung verwiesen: Pastor C. W. Schäffer, D. D., S. K. Brobst, J. A. Ruf, F. C. H. Lampe, G. W. Reuther, Professor T. N. Hasselquist, und die Herren C. F. Norton, D. M. Fox, und F. Rittinger.

Die Committee über das Protokoll der letzten Convention reichte folgenden Bericht ein:

1. Die Synode von Texas wurde in den Verband der Kirchenversammlung aufgenommen unter der Bedingung, daß sie bei ihrer nächsten Jahresversammlung unsre Constitution förmlich und ordentlich annehme. Weiß man, ob diese Bedingung erfüllt worden ist?

2. Die Executiv-Committee wurde beauftragt, so bald als möglich Constitutionen für Gemeinden und Synoden zur Besprechung vorzulegen.

3. Die Committee für das Englische Kirchenbuch wurde beauftragt, die noch nicht in das Kirchenbuch eingereihten Stücke der Liturgie zu vollenden und so rasch als möglich ein Sonntagsschul-Gesangbuch auszuarbeiten.

4. Die Committee für das Deutsche Gesangbuch hat einen Bericht vorzulegen.

5. Die correspondirenden Sekretäre wurden beauftragt, die Correspondenz mit unsern lutherischen Brüdern im Süden fortzusetzen.

6. Die Sekretäre wurden beauftragt, ein Sendschreiben an Pastoren und Gemeinden zu erlassen, worin sie dieselben dringend ersuchen sollten, eine Collekte für die Kirchenversammlung zu erheben. Ist das geschehen?

7. Eine Committee (mit Pastor S. K. Brobst als Vorsitzer) wurde angestellt, mit dem Auftrag einen Plan vorzulegen, nach welchem die Allgemeine Kirchenversammlung das Werk der Heiden-Mission betreiben könnte.

8. Dr. W. A. Passavant wurde bevollmächtigt, die Herausgabe einer biographischen Skizze des sel. Pastor G. Baßler unter seine Leitung zu nehmen. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch eine deutsche Ausgabe erscheinen möchte.

9. Eine Committee wurde angestellt, welche eine Antwort auf das päpstliche Sendschreiben abfassen sollte.

Die verschiedenen zur Besprechung angezeigten Punkte schlägt die Committee vor, in folgender Ordnung zu verhandeln:

1. Die Sache der Emigranten-Mission in New York.
2. Die Pläne für systematische Wohlthätigkeit.
3. Passende Melodien für das Kirchenbuch.
4. Sonntagsschul-Literatur.
5. Gemeindeschulen.
6. Die Bitte mit Rücksicht auf den Anschluß anderer bekenntnißtreuer Synoden.

Hochachtungsvoll,

J. Frey,
C. Albrecht,
L. Nieländer.

Der Bericht wurde angenommen.

Ueber die „Heranbildung junger Männer zum Predigtamt" brachte Dr. W. A. Passavant eine Reihe von Resolutionen ein, welche bis zur Stunde der Vertagung besprochen wurden.

Die Committee, welche das päpstliche Sendschreiben beantworten sollte, erhielt auf ihr Ansuchen die Erlaubniß, ihren Bericht unmittelbar nach Eröffnung der Nachmittags-Sitzung einzureichen.

Pastor S. Klingmann wurde beurlaubt.

Prof. S. Fritschel leitete den Schluß-Gottesdienst, bei dem das Lied „Lobe den Herren" (V. 1 u. 2) gesungen wurde.

Sechste Sitzung.

Samstag, 6. Nov., N. M. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Past. F. Wohlbrecht geleitet.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Herr G. F. Rudisell wurde bis Montag Abend beurlaubt; und Herr O. Säger erhielt Erlaubniß, nach Hause zu gehen.

Die Committee zur Beantwortung des päpstlichen Sendschreibens reichte folgenden Bericht ein:

Die Committee, welche beauftragt wurde, das Sendschreiben zu beantworten, welches Papst Pius IX. unter dem 18. September 1868 von Rom an „alle Protestanten und andere Nichtkatholiken" ausgehen ließ, berichtet achtungsvollst:

Die Committee organisirte sich durch die Wahl eines Vorsitzers, der alsbald die nöthigen Schritte that, um das päpstliche Sendschreiben in seiner amtlichen Form in die Hände zu bekommen. Auf Grund einer sorgfältigen Prüfung des besagten Schriftstücks hat nun die Committee Folgendes vorzulegen:

1. Das Schreiben des Papstes verwahrt sich schon durch seine Adresse dagegen, irgend einen Theil der protestantischen Christenheit als eine organische, förmlich bestehende Kirche auch nur de facto anzuerkennen. Es ist an Individuen gerichtet, und einzelne Personen mögen dasselbe nach ihrem Gutdünken beantworten. Die Ansicht, welche eine Zeit lang im Schwange war, als sollten die Protestanten bei dem bevorstehenden „ökumenischen Concil" irgend welche Rechte haben, oder als wären ihnen dabei irgend welche Privilegien in Aussicht gestellt, hat ganz und gar keinen Grund.

So einschmeichelnd auch die Form seines Schreibens sein mag, in der Sache ist der Papst noch gerade so unbeugsam, als lebten wir mitten im Mittelalter. Er lädt eben einzelne Personen ein, von denen er behauptet, daß sie „den wahren Glauben an den Herrn Jesum nicht haben", und denen er keinen bessern Collectiv-Namen zu geben weiß, als den von „Gesellschaften" und „Sekten". Diese sollen ihre Ansichten und Ueberzeugungen aufgeben und sich der besonderen Gemeinschaft unterwerfen, an deren Spitze er selber steht.

2. Die Glieder der lutherischen Kirche gehören nicht in die Klasse, an welche der Papst in seiner Ansprache sich wendet. Die lutherische Kirche ist allerdings eine protestantische Kirche; ja sie ist im engeren, ursprünglichen und strikt-historischen Sinn des Worts die einzige protestantische Kirche. Allein der Papst wendet sich in seinem Schreiben an Protestanten, die „Nicht-Katholiken" seien, die, wie er sagt, „keine Gemeinschaft haben mit der allgemein-christlichen Kirche"; und damit gebraucht er diesen Ausdruck in einem Sinn, in welchem die Glieder unserer Kirche nicht darin begriffen sind. Wir sind keine „nicht-katholischen" Protestanten. Nein, wir sind Protestanten im Gegensatz gegen Rom, eben nur, weil Rom selbst nicht-katholisch ist. Wir glauben und bekennen Eine, heilige, katholische Kirche, die allgemeine, christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, deren Glauben wir haben, zu der wir als ein reiner, ächter Theil gehören, und an der alle diejenigen lebendige Glieder sind, die in wahrer Glaubensgemeinschaft mit uns stehen. Das päpstliche Schreiben stellt also schon in seiner Adresse eine durchaus irrthümliche und anmaßende Behauptung auf, und wollten wir nun anerkennen, daß das uns angehe, so würden wir damit einer Unwahrheit zustimmen und selbst einen Schandfleck auf uns laden. Wenn es Protestanten gibt, die zugeben wollen, daß sie „nicht-katholisch" seien, so sind das die Leute, und zwar die einzigen, welche von Rechtswegen das päpstliche Schreiben auf sich beziehen mögen.

3. Die Anmaßungen, welche der Papst auch in diesem Schreiben sich erlaubt, sind die alten, welche von unsrer Kirche zu wiederholten Malen förmlich verworfen worden sind; und ebenso sind die Argumente, die er wieder vorbringt, keine neuen, sondern ganz die alten, die unsre Bekenntnisse und unsre großen Theologen schon lange und schon oft widerlegt haben.

4. Die Erklärungen unsrer lutherischen Kirche gegen alle römischen Irrthümer, wie sie nicht blos in den Schriften und in der ganzen Lebensentfaltung unsrer Kirche, sondern auch in der mehr-als-dreihundertjährigen Geschichte der ganzen civilisirten Welt aufgezeichnet stehen, sind wahrlich klar und deutlich genug vor Himmel, Erde und Hölle. Darum wäre jede neue Protestation gegen dieselben Irrthümer auf eine so geringfügige Veranlassung hin, wie es dieses päpstliche Schreiben ist, mehr als unnöthig.

Ja es könnte dadurch beinahe der Verdacht entstehen, daß die Versammlung, welche eine derartige Erklärung erließe, ihrer eignen Würde vergäße. Sie würde sich ja den Anschein geben, als sei es ihr um eine gute Gelegenheit zu thun, wohlfeile Phrasen zu machen, zu dem, was zur Zeit Sensation macht, auch ihren Beitrag zu liefern, und um den Beifall der großen Menge zu buhlen.

5. Was hier von allen ächt-lutherischen kirchlichen Körpern gesagt ist, das gilt in ganz besonderm Maaße von unsrer „Allgemeinen Kirchenversammlung". Erst vor Kurzem und ganz rückhaltslos haben wir uns förmlich auf die großen Bekenntnisse unsrer Kirche gestellt, auf deren Grundlage allein die römischen Irrthümer erfolgreich bekämpft werden können, und welche auch seit Jahrhunderten den mächtigsten Hort gegen dieselben gebildet haben. Deßhalb würde eine offizielle Erklärung namentlich von unsrer Seite als ein ganz überflüssiges Werk erscheinen. In Anbetracht dieser und andrer wichtiger Gründe hat die Committee keine Antwort erlassen und empfiehlt dieser Versammlung, daß das päpstliche Schreiben unbeantwortet bleibe.

C. P. Krauth,
C. W. Schäffer,
J. A. Sieß,
G. F. Krotel.

Der Bericht wurde angenommen.

Pastor J. Weber erhielt Erlaubniß, heimzugehen.

Das unbeendigte Geschäft der Vormittagssitzung wurde nun vorgenommen, und nach gründlicher und allseitiger Besprechung wurden folgende Beschlüsse einstimmig angenommen:

Das theologische Seminar in Chicago.

1. Beschlossen, daß nach der wohlerwogenen Ansicht dieser Kirchenversammlung die Zeit gekommen ist, da es um unsrer im Westen wohnenden Lutheraner willen nothwendig erscheint, an einem central gelegenen Punkte ein theologisches Seminar zu gründen, in welchem die künftigen Prediger unserer Deutschen, Skandinavischen und Englischen Kirchen in der Einheit des Glaubens, wie ihn dieser Körper bekennt, zusammen ausgebildet werden können.

2. Beschlossen, daß die Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika in aller Demuth sich selbst für unfähig bekennt, in eigener Kraft ein solch großes und schwieriges Werk glücklich auszurichten; daß sie aber dennoch, im zuversichtlichen Vertrauen auf den Allmächtigen Gott und die Gnade, die Er verheißen, hiermit im Namen

unsres Herrn Jesu Christi, und allein zu Seiner Ehre, förmlich und feierlich beschließe, die nöthigen Schritte zur Gründung einer solchen Anstalt zu thun.

3. Beschlossen, daß diese Versammlung eine Commission von zwölf Männern bestelle, mit dem Auftrag, einen Charter, Constitution und Nebengesetze für ein theologisches Seminar auszuarbeiten, und dieselben dieser Versammlung bei der nächsten Convention vorzulegen.

4. Beschlossen, daß diese Commission bevollmächtigt sein soll, Anträge entgegenzunehmen und über die Localität der Anstalt in der Nähe von Chicago, oder in der Stadt selbst, zu entscheiden.

Die Pastoren J. A. Sieß, D. D., W. A. Passavant, D. D., und Erl. Carlson wurden als Committee bestellt, um für die genannte Commission Glieder zu nominiren.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Ruf.

Siebente Sitzung.

Montag, 8. Nov., V. M. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor R. Hill geleitet. Lied 252, 1. 2. Schriftwort: 2 Thess. 3, 1–6., und Joh. 3, 16–22.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Da die Einheimische Missions-Committee ihren Bericht noch nicht in Bereitschaft hatte, so wurde

Beschlossen, daß Punkt 6 der angenommenen Geschäftsordnung das Erste in der Nachmittags-Sitzung sein solle.

Beschlossen, daß die Sache der Einheimischen Mission für Dienstag Vormittag Tagesordnung sein solle.

Die Committee für das Deutsche Gesangbuch reichte folgenden Bericht ein:

1. Daß sie ihrem Auftrag gemäß einen Entwurf zu einem Gesangbuch angefertigt, die eingelaufenen Beurtheilungen gebührend gewürdigt, und die Arbeit so weit gefördert hat, daß sie den hymnologischen Theil des Deutschen Kirchenbuchs der Versammlung vorlegen kann.

2. Die Committee ist bereit, fernere Aufträge hinsichtlich der Liedersammlung entgegenzunehmen.

3. Was den liturgischen Theil des Buches betrifft, so beantragt die Committee, die beiliegende Ordnung des Haupt-Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen anzunehmen.

Achtungsvoll,

G. A. Wenzel, Vorsitzer.

Der Bericht wurde angenommen und

Beschlossen, daß 500 Probenummern des Deutschen Gesangbuchs gedruckt werden sollen.

Beschlossen, daß die Ordnung des Hauptgottesdienstes (Morgens und Abends) mit etwaigen Veränderungen, welche die Committee für passend finden mag, in diesen Probenummern mitgedruckt werde.

Die Committee über das Englische Kirchenbuch legte folgenden Bericht vor:

Es sind 14,000 Bücher in der gewöhnlichen Form gedruckt worden; davon sind 11,300 verkauft. Das Verlagsrecht hat bis jetzt etwa 1850 Thaler eingetragen. Damit sind die Kosten für die Platten gedeckt worden. Da nun aber jede neue Auflage wieder eine beträchtliche Summe erfordert, und da die Kosten der Platten für die beabsichtigten Zusätze noch zu decken sind, so ist bis jetzt noch kein Ueberschuß vorhanden, der sich zu anderweitigen Zwecken verwenden ließe. Die Sub-Committee hat die „Ordnung für kirchliche Handlungen" in Arbeit und wird dieselbe, sobald sie fertig ist, allen Gliedern der Committee zur Begutachtung vorlegen.

Das Gesangbuch und die Liturgie für Sonntagsschulen ist ebenfalls in Arbeit. Der liturgische Theil ist einer Sub-Committee übergeben worden, die beinahe damit fertig ist. Die Auswahl und Anordnung der Lieder ist einer andern Sub-Committee übertragen worden. Dieselbe hat die Reihenfolge der Lieder (so viel wie möglich in Uebereinstimmung mit dem Kirchenbuch) bestimmt, und ist jetzt daran, passende Lieder zu sammeln. Das ganze Werk wird so schnell, als es der Umfang und die Wichtigkeit desselben zuläßt, ausgeführt werden. Von verschiedenen Seiten hat die Committee den Wunsch vernommen, es möchte dem Sonntagsschul-Gesangbuch auch eine Anzahl passender Melodieen beigefügt werden, und es wäre der Committee lieb, zu hören, was die Allgemeine Kirchenversammlung von diesem Punkte denkt.

Achtungsvoll,

Die Committee.

Der Bericht wurde angenommen und

Beschlossen, daß die Committee bevollmächtigt sein solle, eine Ausgabe des Kirchenbuches zu veranstalten, in der die Introitus, Collekten und

Perikopen für jeden Sonn- und Festtag des Kirchenjahres zusammengestellt werden.

Beschlossen, daß die von jetzt an herauskommenden Druckbogen des Kirchenbuchs diesem Beschluß gemäß erscheinen sollen.

Beschlossen, daß die zweite „Ordnung des Morgen-Gottesdienstes" in Zukunft wegbleibe.

Beschlossen, daß die Committee beauftragt sei, sobald als möglich eine fortlaufende Paginirung vom Anfang des Buches bis zum Ende durchzuführen.

Pastor Knoll wurde beurlaubt.

Vertagt mit Gebet von Pastor Knoll.

Achte Sitzung.

Montag, 8. Nov., N. M. 2 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor J. H. Sieker gehalten. Schriftwort: Psalm 19. Gesang: „Herr Jesu Christ Dich zu uns wend'."

Die Namen wurden aufgernfen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Pastor Sieker stellte „im Namen der Minnesota-Synode" folgende Anfrage:

Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg gegebenen Entscheidung über die „Vier Punkte" sei:

1. „Daß Häretiker und diejenigen, welche in Fundamental-Lehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden?

2. „Und,—da die sogenannten „'Unterscheidungslehren,'" in denen der Lehrgegensatz zwischen der Lutherischen Kirche und andern Denominationen ausgedrückt ist, fundamental sind, — ob der obengenannte Grundsatz auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche bekannt und gelehrt wird, übereinstimmen, redlich und consequent angewendet werden solle?"

Nach ernstlicher und brüderlicher Besprechung dieser Sache wurde

Beschlossen, dieselbe einer Committee von Dreien zu übergeben mit dem Auftrag, sobald als möglich im Lauf der Abend-Sitzung einen Bericht darüber einzubringen.

Committee: Dr. J. A. Sieß, C. P. Krauth, C. W. Schäffer.

Past. G. W. Mechling leitete den Schluß-Gottesdienst.

Vertagt bis Abends 7½ Uhr.

Neunte Sitzung.

Montag, 8. Nov., Abends 7½ Uhr.

Die Versammlung wurde eröffnet mit Gebet von Past. G. Großmann.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Pastor R. Hill wurde beurlaubt. Pastor F. Wohlbrecht erhielt Erlaubniß, am nächsten Morgen nach der Vormittags-Sitzung die Versammlung zu verlassen.

Der Committee-Bericht über das Englische Kirchenbuch wurde in weitere Berathung gezogen und

Beschlossen, daß die Committee sobald als möglich das Englische Sonntagsschul-Buch (Gesänge und Liturgie) in Probenummern drucken lasse, damit die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer nächsten Convention endgültig über die Sammlung entscheiden könne.

Die Committee über die von dem Delegaten der Minnesota-Synode gestellten Anfragen brachte einen Bericht ein. Derselbe wurde zur Besprechung angenommen und nach längerer Debatte die Sache an die Committee zurückverwiesen.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Kunkelmann.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, den 9. Nov., V. M. 9 Uhr.

Pastor S. Laird leitete den Eröffnungs-Gottesdienst. Schriftwort: 1 Joh. 2, 9–17, und Joh. 20, 12–27. Lied 248, 1. 3.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Da der Bericht der Committee über Einheimische Mission noch nicht bereit war, wurde

Beschlossen, den Committeebericht über die von dem Delegaten der Minnesota-Synode gestellte Anfrage entgegenzunehmen.

Der Bericht wurde entgegengenommen und besprochen, und da Manchen der Sinn der aufgestellten Fragen nicht ganz klar zu sein schien, so bat der Delegat der Minnesota-Synode um Erlaubniß, die Fragen zurückzuziehen, um sie so zu fassen, daß sie ganz unmißverständlich wären. Dies wurde genehmigt.

Herr W. Löwekamp erhielt Erlaubniß, nach Hause zu gehen.

Nun wurde

Der Bericht der Executiv-Committee für Einheimische Mission

verlesen und angenommen wie folgt:

Im vergangenen Jahr, dem ersten ihrer Wirksamkeit, waren es besonders zwei Schwierigkeiten, welche der Arbeit der Committee hemmend in den Weg traten. Die eine bestand in dem Mangel an Geldmitteln zum Unterhalt der Missionare. Die ganze Summe, welche der Kasse zufloß, belief sich auf 1000 Thaler und etwas drüber. Der Grund, warum diese Summe so klein war, liegt besonders darin, daß die Distrikts-Synoden durch die Lage der Dinge in ihrem eigenen Bezirk sich genöthigt sahen, ihre ganze Kraft der Einheimischen Mission auf ihrem eigenen Grund und Boden zu widmen. Die Noth ihrer eigenen Glieder, die mit Wort und Sacrament nicht gehörig versorgt waren, machte es ihnen zur unumgänglichen Pflicht, für ihre eigenen Leute zuerst zu sorgen. Ja, in Folge der außerordentlich raschen Zunahme der Bevölkerung und der leidigen Versäumnisse früherer Jahre waren sie alle miteinander außer Stande, diesen Ansprüchen in ihrer nächsten Nähe zu genügen.

Die Hauptnoth der Committee bestand aber darin, daß es ihr unmöglich war, tüchtige Arbeiter für den besonderen Dienst zu bekommen, der ihr gerade unter den gegenwärtigen Umständen am wichtigsten erschien. Auf allen Seiten sollte man Missions-Superintendenten und Agenten haben, die ihre ganze Zeit und Kraft darauf verwenden könnten, nach den vielen unversorgten Punkten zu sehen, deren es allerorts, besonders aber in den westlichen Staaten, eine so große Menge giebt. Und gerade diese Klasse von Männern war fast unmöglich zu bekommen. Wo es tüchtige Leute gab, da waren ihre Dienste an wichtigen Gemeinden unerläßlich, und durch ihre Resignation würden diese Kirchen in große Noth gekommen sein. Ueberdies giebt es in jeder Synode der unversorgten Gemeinden so viele, daß die Dienste solcher Brüder und treuer benachbarter Pastoren ganz unumgänglich nothwendig waren, dieselben mit Wort und Sacrament zu versehen. Darum konnte die Committee sich keineswegs für verpflichtet halten, solche Pastoren von ihrem Felde abzurufen. Wären wir im Stande gewesen, die

rechten Arbeiter zu bekommen, so hätte man manches hochwichtige Feld in Angriff nehmen können und unser erster Jahresbericht würde voll Freude und Zuversicht sein.

Nur um zu zeigen, was sich auf diesem großen Arbeitsfelde thun ließe, möchten wir auf die erfreulichen Resultate hinweisen, welche die Missionsthätigkeit des Pastors J. L. Steierwald gekrönt haben, der im letzten Halbjahr im Dienste der Committee stand. Eine Anzahl lange vacant gewesener Pfarreien ist mit getreuen Pastoren versehen worden; manches neue Feld im westlichen Ohio und den angrenzenden Theilen von Indiana wurde durchforscht, und hier eine Gemeinde gegründet, dort ein Kirchbau unternommen, neue Missionsdistrikte gebildet und mit Wort und Sacrament bedient. Was wir, mit diesem einzigen Missions-Superintendenten im Felde, im Laufe des letzten Halbjahrs erfahren durften, ist ebenso überraschend als erfreulich, und für die Committee war es ein rechter Sporn, so viel als möglich in jedem westlichen Staate die Angehörigen unsrer Kirche auf solche Weise aufsuchen und bedienen zu lassen. Aber mit tiefer Beugung müssen wir sagen, daß es uns trotz der eifrigsten Correspondenz nach verschiedenen Seiten rein unmöglich war, auch nur noch Einen weiteren Arbeiter zu bekommen!

Unter diesen Umständen blieb uns denn kein andrer Weg übrig, als daß wir durch die Executiv-Committeen der verschiedenen Distrikt-Synoden unser Werk betrieben, indem wir denselben Gelder für ihre Kasse zufließen ließen. So geschah es mit den Synoden von Canada und von Minnesota, für welche uns die Synode von Pennsylvanien Mittel hatte zukommen lassen. Diese Synoden treiben das Missionswerk in ihren Bezirken mit viel Eifer und Opferwilligkeit, und die Berichte ihrer Missionare, die uns zugekommen sind, lauten sehr erfreulich. Diese beiden Synoden haben es bei ihrer Missionsarbeit hauptsächlich mit Europäischen Einwanderern zu thun, welche sich gar schnell über die wohlfeilen Ländereien von Canada und Minnesota ausbreiten. Diese neuen Ansiedler sind in religiöser Hinsicht gar schlecht versorgt, und die Masse von Emigranten, die immer noch dazu kommt, ist so groß, daß unsre treuen Seelsorger unter der Last, die ihnen auferlegt ist, fast erdrückt werden.

Die Committee setzte sich mit der Minnesota-Conferenz der Augustana-Synode in Correspondenz, und übertrug einem hochgeschätzten Bruder die Missionsarbeit unter der Skandinavischen Bevölkerung von Minnesota und Dakotah. Dieselbe beläuft sich auf mehr als 30,000 Seelen—lauter Schaafe, die keinen Hirten haben. Leider nöthigten ihn seine Gesundheitsumstände und die Verhältnisse mehrerer predigerlosen Gemeinden, eine Pfarrei anzunehmen. Da nun kein besonderer Arbeiter für dieses Feld zu haben ist, so beabsichtigt man, mehrere Pastoren dieser Conferenz zu bestellen, daß sie nach diesen zerstreuten Schaafen in der Wüste ausgehen,

und mit der Predigt des Evangeliums suchen was verloren ist. Durch ihre Dienste wurden schon im Lauf des letzten Jahres im Staate Minnesota zu Lake City, Cannon Falls, Wannawingo, Long Creek, Hastings, Meuketo, Mamreland und Minneiska Gemeinden gegründet, und an etwa fünfzig neuen Punkten, wo sich hoffentlich in Zukunft Kirchen gründen lassen, wurde das Evangelium gepredigt.

Das Missionswerk der Synoden von Pennsylvanien, Pittsburg, New York, Canada, Ohio (englische Synode), Michigan, Illinois, Iowa und Augustana-Synode verdient eine besondere und genaue Schilderung. Aber die meisten dieser Synoden haben uns erst während dieser Convention ihre Berichte zukommen lassen, und wir möchten daher um die Erlaubniß bitten, eine vollständigere Beschreibung des Missionswerkes der zu uns gehörigen Synoden veröffentlichen zu dürfen. Es ist schwerlich zu hoch gegriffen, wenn wir den Betrag der Gelder, welche diese Synoden in verschiedener Weise auf die einheimische Mission verwendet haben, auf 15—20,000 Thaler schätzen. Das ist freilich fast gar Nichts, wenn man die ungeheure Arbeit bedenkt, die hier zu thun ist; aber doch ist es ein Anfang, der unter den obwaltenden Umständen zu guten Hoffnungen berechtigt.

Im Laufe des Jahres mußte die Committee ihre besondere Aufmerksamkeit dem Umstand schenken, wie wichtig es sei, daß in allen unsern Distrikts-Synoden das Missionswerk gleichmäßig betrieben werde. Der Erfolg der einheimischen Missions-Arbeit hängt in hohem Grade davon ab, daß die Synoden selbst sich zu energischen Missions-Anstalten organisiren. Je bälder darum der ausgezeichnete Plan, welchen die Kirchenversammlung den Synoden vorgelegt hat, angenommen und ausgeführt wird, umsomehr wird es denselben auch gelingen, den Armen, den Fremdlingen und Verwahrlosten in ihren Distrikten das Evangelium zu predigen. Mit Freuden bemerken wir, daß mehrere Synoden, denen der Präsident der Committee den Plan erklärt hat, denselben auf ihrer letzten Versammlung angenommen haben, so daß jetzt die Synoden von Pennsylvanien, Pittsburg, Canada und Ohio (Engl. Distr.) nach den Grundzügen des von der Kirchenversammlung empfohlenen Planes ihr Missionsfeld bearbeiten. Hoffentlich wird dieser Plan von Jahr zu Jahr mehr eingeführt werden, so daß die Committee mit ihrer Missions-Arbeit, unsrer Constitution gemäß, sich mehr an die Fernerstehenden wenden und für solche Punkte in den jetzigen Synodal-Distrikten sorgen kann, zu deren Versorgung die Kraft der betreffenden Synoden nicht ausreicht.

Ohne weiter in Einzelnheiten einzugehen, möchten wir nur noch bemerken, daß im Laufe des Jahres Manches geschehen ist, um bedeutende Städte und andere benachbarte Missionsfelder im Westen und Süden zu recognosciren, wo man so bald wie möglich stehende und reisende Missionare anzustellen beabsichtigt

Die Committee hatte bei ihren monatlichen und manchen außerordentlichen Versammlungen immer Arbeit genug, und es gab für sie vollauf zu denken und zu thun, um diesem hochwichtigen Werke den Weg zu bahnen.

Um auch unsere Kinder im Haus und in der Schule in das Interesse für die Sache hereinzuziehen, hat die Committee Certificate drucken lassen, welche bezeugen, daß die betreffende Person einen Beitrag für die Mission geschenkt hat. Das Bild ist ein recht passendes und wird auch dazu dienen, das Gedächtniß des Gotteskuechtes im Segen zu erhalten, dem, nächst Gott, die Kirche ihren reinen Glauben und ihre gute Hoffnung in Christo zu danken hat. Unsere Pastoren und Sonntagsschulen haben sich diese Certificate schon in großer Anzahl bestellt, und wir glauben, daß auf diese Weise durch die freiwilligen Gaben unsrer Kinder unserer erschöpften Kasse ein beträchtlicher Zuschuß erwachsen werde.

Hochachtungsvoll,

W. A. Passavant,	Th. H. Lane,
G. A. Wenzel,	A. L. Thiel,
S. Laird,	W. P. Weymann,
H. W. Roth,	A. Lange, M. D.,
H. Reck,	L. Kim.

Die Herren H. Lehmann, Dr. G. W. Heckel und M. Cook wurden nun zu Wahlaufsehern bestellt und beschlossen, die Einheimische Missions-Committee für das folgende Jahr durch Zettel zu wählen.

Die Committee, welche Constitutionen für Gemeinden und Synoden zu entwerfen hatte, reichte folgenden Bericht ein:

Die Executiv-Committee hatte den Auftrag empfangen, bei dieser Convention Entwürfe von Gemeinde- und Synodalordnungen vorzulegen, die man solchen Gemeinden und Synoden empfehlen könnte, die sich etwa in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Allgemeinen Kirchenversammlung noch bilden mögen. Durch die fleißige Arbeit ihrer Sub-Committee ist sie nun in den Stand gesetzt, eine volle und ausführliche Gemeindeordnung zur Prüfung vorzulegen. Der Entwurf einer Synodalordnung ist ebenfalls in Angriff genommen.

Dieser Gegenstand ist nach der festen Ueberzeugung der Committee von so hoher Wichtigkeit, daß er die ernstlichste und sorgfältigste Berücksichtigung von Seiten der Kirchenversammlung erfordert. Und indem wir hiermit unsere Arbeit vorlegen, möchten wir den Gedanken aussprechen, daß die Versammlung selbst darüber entscheiden sollte, auf welche Art und Weise die Sache am besten den Brüdern zur Erwägung unterbreitet werden kann.

Achtungsvoll zeichnet,

Die Executiv-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Beschlossen, daß diese Entwürfe so bald als möglich gedruckt und zur Prüfung an die Brüder versendet werden.

Pastor G. W. Drees leitete den Schluß-Gottesdienst.

Elfte Sitzung.

Dienstag, 9. Nov., N. M. 2 Uhr.

Pastor C. Volz leitete den Eröffnungs-Gottesdienst. Schriftwort: Psalm 25. Gesang: „Herr Jesu Christe, Gottes Sohn."

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Die Wahlaufseher berichteten, daß folgende Brüder erwählt seien als Glieder der Einheimischen Missions-Committee:

Pastor W. A. Passavant,	Herr Thom. H. Lane,
„ G. A. Wenzel,	„ A. L. Thiel,
„ S. Laird,	„ W. P. Weymann,
„ H. W. Roth,	„ A. Lange, M. D.,
„ H. Reck,	„ L. Kim.

Der Englische correspondirende Sekretär berichtete über die Correspondenz mit den Lutherischen Brüdern im Süden, und wurde angewiesen, dieselbe fortzusetzen.

Die Committee über Heiden-Mission, an welche das Schreiben der Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien verwiesen worden war, reichte ihren Bericht ein, welcher nach einigen Abänderungen in folgender Form angenommen wurde:

1) Die Allgemeine Kirchenversammlung billigt die Schritte, welche die Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien in der Heidenmissions-Sache gethan hat, und übernimmt hiermit die Oberleitung derselben.

2) Die jeweilige Executiv-Committee der Synode von Pennsylvanien soll die Heidenmissions-Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung bilden.

3) Die Allgemeine Kirchenversammlung verpflichtet sich, die Heiden-Mission kräftig und treulich zu unterstützen.

4) Die Committee soll mit der Leipziger und Hermansburger Missions-Gesellschaft in Correspondenz treten, um zu erfahren, ob und wie wir mit denselben zusammenwirken könnten.

5) Die Allgemeine Kirchenversammlung soll in Erwägung ziehen, ob

die Committee nicht auch auf die immer zunehmende Chinesische Bevölkerung ihre Aufmerksamkeit richten sollte.

Achtungsvoll,

C. W. Schäffer,
J. A. Ruf,
S. K. Probst,
T. N. Hasselquist,
F. C. H. Lampe,
G. W. Reuther,
C. F. Norton,
D. M. Fox,
F. Rittinger.

Beschlossen, daß die Heidenmissions-Committee auf die wachsende Chinesische Bevölkerung ihre Aufmerksamkeit richten solle.

Beschlossen, daß der Schwedische correspondirende Sekretär mit der Finnländischen Lutherischen Missions-Gesellschaft hinsichtlich der Gründung einer Mission unter den Indianern in Alaska correspondire.

Beschlossen, daß die verschiedenen Distrikts-Synoden die in ihren Händen befindlichen Gaben für die Heiden-Mission an den Schatzmeister der Allgemeinen Kirchenversammlung zu demselben Zweck übermachen.

Dr. W. A. Passavant berichtete, daß die Biographie des verewigten Pastor G. Baßler in Arbeit sei.

Die Committee über die Emigranten-Mission in New York reichte ihren Bericht ein, welcher folgendermaßen angenommen wurde:

1. Die Allgemeine Kirchenversammlung übernimmt die Emigranten-Mission unter der Voraussetzung, daß die Executiv-Committeen der Ministerien von Pennsylvanien und New York damit zufrieden seien.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung stellt einen Verwaltungsrath an, dem die Aufsicht und Leitung dieser Mission anvertraut ist. Dieser Verwaltungsrath soll aus sechs Predigern und zwölf Laien bestehen, und zwar so, daß zwei Prediger und vier Laien von Jahr zu Jahr zu wählen sind.

3. Dieser Verwaltungsrath soll bevollmächtigt sein, Missionare anzustellen und zu entlassen, und alle Angelegenheiten und Rechnungen der Mission in gute, systematische Ordnung zu bringen, und überhaupt Alles zu thun, was zu einer segensreichen Wirksamkeit der Mission beitragen kann. Er soll der Allgemeinen Kirchenversammlung einen regelmäßigen Jahresbericht über seine ganze Verwaltung, Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Er soll darauf bedacht sein, daß die Mission den Skandinavischen Emigranten ebenso zu Gute komme, wie den Deutschen.

4. Die Allgemeine Kirchenversammlung schreitet nun zur Anstellung eines solchen Verwaltungsraths. Derselbe soll bei seiner ersten Versamm-

lung bestimmen, welche Glieder beziehungsweise ein, zwei oder drei Jahre zu dienen haben.

5. Wir erlauben uns, der Allgemeinen Kirchenversammlung folgende Personen für diesen Verwaltungsrath vorzuschlagen: die Pastoren: G. F. Krotel, D. D., G. W. Drees, J. H. Baden, G. Vorberg, S. K. Brobst, und B. M. Schmucker, und die Herren: Fr. Schack, W. Hauff, J. Möller, F. W. Weiß, Hauselt, Mertens, Körner, Barklage, Eglinger, Dr. Hanbury Smith, J. Andersen, und F. L. Frykberg.

Beschlossen, daß der Verwaltungsrath beauftragt werde, in Dr. Luthardt's „Allgemeiner Lutherischen Kirchenzeitung" eine historische Darstellung von dem zu geben, was im Lauf der letzten fünf Jahre durch die Synoden von Pennsylvanien und New York in der Emigranten-Sache zu New York gethan worden ist.

Ueber „Systematische Wohlthätigkeit" wurde Folgendes

Beschlossen: 1. Die Allgemeine Kirchenversammlung empfiehlt ihren Distrikts-Synoden, in aller Ehrerbietung, aber auf's eindringlichste, sie möchten so bald wie möglich solche Pläne für systematische Wohlthätigkeit in ihren Gemeinden einführen, durch welche das Einkommen und die Freigebigkeit der Kirche am ehesten vermehrt werden kann.

2. Die hier versammelten Delegaten werden ersucht, diesen Gegenstand so bald als möglich ihren Gemeinden vorzulegen.

3. Folgende verschiedene Pläne werden hiermit den Gemeinden zur Prüfung und respektiven Benützung vorgelegt:

a) Daß die regelmäßigen Sonntags-Collekten so viel als möglich für wohlthätige Zwecke verwendet werden.

b) Daß jedes Glied wenigstens Einen Cent per Woche gebe. („Centcollekte" oder „Bienenplan".)

c) Daß jedes communicirende oder beitragende Glied der Gemeinde ersucht werde, nach dem Vermögen, das ihm Gott darreicht, einen regelmäßigen Beitrag für wohlthätige Zwecke zu geben.

d) Daß die Gemeinde in Distrikte eingetheilt und für jeden Distrikt ein Sammler angestellt werde, der einen jährlichen Beitrag von jedem Gliede collektire.

Pastor C. Volz und die Herren Peter P. Keller und G. H. Dieckmann erhielten Urlaub.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Kunkelmann, bis 7½ Uhr Abends.

Zwölfte Sitzung.

Dienstag, 9. Nov., Abends 7½ Uhr.

Die Sitzung wurde eröffnet mit Gebet von Prof. S. Fritschel.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Die Committee über die Anfragen des Delegaten der Minnesota-Synode bat um weitere Instruktionen, da sie in dem officiellen Protokoll der Minnesota-Synode keinen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn und Wortlaut der betreffenden Fragen finden könnte. Sie wurde beordert, die Anfragen als „von dem Delegaten der Minnesota-Synode kommend" zu beantworten und ihren Bericht zu Anfang der morgigen Nachmittags-Sitzung einzubringen.

Die Committee über des Präsidenten Bericht reichte ihren Bericht ein, welcher in folgender Fassung angenommen wurde:

I. Der Hauptpunkt in den der Committee zur Berichterstattung übergebenen Dokumenten ist das Verhältniß der Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri u. s. w. zu den Anträgen, welche die Allgemeine Kirchenversammlung der genannten Synode gemacht hat.

Aus den Berichten über die Gründung der Allgemeinen Kirchenversammlung geht hervor, daß die Brüder von Missouri so freundlich waren, bei der Zusammenkunft zu Reading den Pastor J. F. A. W. Müller als Repräsentanten zu der Convention zu schicken, welche die Grundartikel der Lehre und Kirchenverwaltung abfaßte, auf die dieser Körper gegründet ist. Auch haben die vier Distrikts-Synoden der Allgemeinen Synode von Missouri bei der ersten Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Fort Wayne eine officielle Mittheilung eingesandt, worin sie die Glieder derselben ihrer freundlichen Theilnahme versichern, aber zugleich sagen, daß sie lieber noch weitere Conferenzen hätten, ehe sie in organische Verbindung mit der Kirchenversammlung treten könnten.

Das besagte Schreiben lautet folgendermaßen:

„An den derzeitigen Präsidenten der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenversammlung von Nordamerika.

„Die Glieder der unterzeichneten Synode haben bei Gelegenheit der Sitzungen der Letzteren in Chicago, Ill., im Mai d. J., die Mittheilung er-

halten, daß die im December vorigen Jahres zu Reading, Pa., versammelt gewesenen Delegaten evangelisch-lutherischer Synoden in den Vereinigten Staaten und Canada unter anderem den Beschluß gefaßt haben:

„Beschlossen, daß die in dieser Convention vertretenen Synoden, welche eine freie Conferenz einer sofortigen Organisation vorziehen, hiermit eingeladen werden, Vertreter zu der nächsten Versammlung zu senden mit dem Verständnisse, daß sie das Recht haben sollen, an allen Debatten zur brüderlichen Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten Theil zu nehmen."

„Wir verkennen keineswegs den Werth des Privilegiums, welches uns hiermit von der bezeichneten Ehrw. Versammlung verliehen wird, und die gute Absicht, welche dieser freundlichen Einladung zu Grunde liegt. Nachdem wir jedoch gemeinschaftlich erwogen haben, welche Stellung unsere bei den Sitzungen der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenversammlung erscheinenden Delegaten einnehmen würden, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, von dem gemachten so ehrenvollen Anerbieten keinen Gebrauch machen zu dürfen. Nach dem Verhältniß, in welchem wir zu verschiedenen Gliedern der Kirchenversammlung stehen in Betreff der Lehre und kirchlichen Praxis, müssen wir nämlich befürchten, daß eine Berücksichtigung und eingehende Besprechung der noch obschwebenden Differenzen innerhalb der tagenden Kirchenversammlung auf uns den Schein laden dürfte, als ob wir beabsichtigten, das erstrebte Werk der Einigkeit selbst zu stören, und hegen daher die Besorgniß, daß unsere Theilnahme, anstatt eine Verständigung zu erzielen, leicht eine größere Entfremdung zur Folge haben könnte.

„Selbst auf die Gefahr hin, in den Augen der Ehrw. Körperschaft eigensinnig und weniger fleißig in Anstrebung der kirchlichen Einigkeit zu erscheinen, erlauben wir uns daher dennoch wiederum als unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß freie, von officiellen Sitzungen organisirter, kirchlicher Körperschaften gesonderte Conferenzen auf Grund der in dem Concordienbuch von 1580 enthaltenen Symbole unserer Kirche, das einzige geeignete Mittel seien zu einem Austausch der noch bis jetzt auseinandergehenden Ueberzeugungen, welche durch Gottes Gnade zu einer wahren Einigung auf Grund unsrer theuren Bekenntnisse führen mag.

„In der Hoffnung, daß diese unsere Erklärung in dem Sinne Aufnahme finden möge, in welchem sie geschieht, und in dem wir in Aufrichtigkeit unsres Herzens als unsern innigsten Wunsch aussprechen, daß die Ehrw. Kirchenversammlung das Ziel, welches sie sich vorgestellt hat, zu großem Segen und Trost der ganzen evangelisch-lutherischen Kirche dieses Landes erreichen möge, sehen wir auf unser erneutes Anerbieten einer geneigten Antwort entgegen.

„Die evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und a. St., westlichen Distrikts, in deren Namen

J. F. Bünger, d. Z. Präses.
G. S. Löber, d. Z. Sekretär.

„Chicago, Ill., im Mai 1867.

O. Fürbringer, d. Z. Präs. d. nördl. Dist.
im Namen desselben,
Martin Günther, Sekretär.

„Adrian, Mich., den 26. Juni 1867.

Auf Beschluß und im Namen des mittleren Distrikts,

H. C. Schwan, d. Z. Präsident.
Th. Wichmann, d. Z. Sekretär.

„Indianapolis, den 13. August 1867.

C. G. W. Keyl, d. Z. Präses des östlichen Distrikts,
im Namen desselben.

„Johannisburg, N. Y., den 24. August 1867."

Als Antwort auf dieses Schreiben faßte die Allgemeine Kirchenversammlung folgenden Beschluß:

„Beschlossen, daß wir hiermit die freundliche Gesinnung, welche die Synode von Missouri geäußert, erwiedern, daß wir die ehrliche Meinung unsrer Brüder hinsichtlich der besten Mittel zur Einigung unsrer Kirche aufrichtig zu schätzen wissen, und daß wir bereit sind, während der künftigen Sitzungen dieses Körpers eine Zeit zu bestimmen, da wir mit ihnen in freier Conferenz zusammenkommen wollen."

Auf der vorjährigen Convention zu Pittsburg lief keine Antwort von der Synode von Missouri ein und die Sekretäre wurden daher ausdrücklich beauftragt, diesen Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung der Synode von Missouri mitzutheilen, in der Hoffnung, daß sich eine Conferenz mit diesem Körper zu Stande bringen lasse, in solcher Art und Weise, wie es nach unserm Verständniß der Missouri-Synode lieber gewesen wäre.

Als Antwort darauf kam folgende officielle Mittheilung:

„Dem ehrw. Präses der Allgemeinen Versammlung der evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika, Herrn Dr. C. W. Schäffer, Germantown, Pa.

„Ehrwürdiger Herr!

„Auf das von Seiten der Ehrw. Allgemeinen Kirchenversammlung ꝛc. erlassene Einladungsschreiben an die Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, hat letztere bei ihrer Versammlung in Fort Wayne, im September dieses Jahres, Folgendes als Antwort Ihrem Ehrw. Körper zugehen zu lassen beschlossen:

„Die Synode von Missouri ꝛc. dankt dem Ehrw. General-Concil für die erlassene Einladung und sieht daraus mit Freuden, daß es diesem Ehrw.

Körper auch jetzt noch an Verständigung mit den außer demselben stehenden Synoden gelegen sei.

„Dabei erlaubt sich aber die Synode von Missouri in Erinnerung zu bringen, daß es nicht eine Verhandlung mit dem General-Concil als solchem, und während den Sitzungen desselben war, die unsererseits in Vorschlag gebracht wurde, und zwar deßhalb, weil wir die Besorgniß hegten und noch hegen, es werde durch eine solche beiläufige Behandlung der Sache derselben nicht Genüge gethan; sondern daß es eine freie Conferenz war, die wir schon vor der Organisation des Ehrw. General Church Council beantragten, und die wir auch jetzt noch als das geeignete Mittel zum Zweck erkennen.

„Sollte also eine solche freie Conferenz, zu welcher alle Lutheraner Zutritt hätten, die sich ohne Rückhalt zu der Ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, zu vereinbaren sein, so würde dieselbe unsererseits zwar nicht durch Vertreter beschickt, aber ohne allen Zweifel als von Einzelnen reichlich besucht werden.

„Im Namen und Auftrag der Synode von Missouri ꝛc. hochachtungsvoll

Geo. Küchle, Sekretär.

„La Porte, Ind., October 12, 1869."

Die Committee kann nicht umhin den achtungsvollen und höflichen Ton dieses Dokuments anzuerkennen, und findet in demselben folgende Hauptpunkte:

1. Die Missouri-Synode hat den von der Allgemeinen Kirchenversammlung gemachten Antrag erhalten und in Erwägung gezogen.
2. Die Missouri-Synode hat es abgelehnt, besagten Antrag anzunehmen.
3. Die Missouri-Synode ist von vorneherein abgeneigt, mit der Allgemeinen Kirchenversammlung in officiellen Verkehr zu treten; sogar von nicht-officiellen Verhandlungen will sie nichts wissen.
4. Die Missouri-Synode ist der Ansicht, daß die Allgemeine Kirchenversammlung als solche, oder irgend welcher Dienst, den sie als kirchlicher Körper leisten könnte, kein geeignetes Mittel sei, die Lutheraner in diesem Lande zusammenzubringen.
5. Die Missouri-Synode denkt, daß, wenn eine freie Conferenz von Lutheranern berufen würde, in der Absicht, dadurch eine nähere Vereinigung in Lehre und Praxis herbeizuführen, viele ihrer Glieder derselben beiwohnen würden.
6. Die Missouri-Synode will auch an einer derartigen freien Conferenz von Solchen, die sich rückhaltslos zur Augsburgischen Confession bekennen, nicht in officieller Weise sich betheiligen, sondern erklärt, daß diejenigen ihrer Glieder, welche dazu kommen würden, nicht als Repräsentanten der Synode, sondern eben als einzelne Brüder kommen könnten.

In Anbetracht dieser verschiedenen Punkte sei es beschlossen:

1. Wenn die Allgemeine Kirchenversammlung der Synode von Missouri den Antrag machte, „während der künftigen Sitzungen dieses Körpers eine Zeit zu bestimmen, da wir mit ihnen in freier Conferenz zusammenkommen wollen," so glaubte sie damit den früher geäußerten Wünschen und Ansprüchen der Synode von Missouri zu entsprechen, und wir hatten die redliche Absicht, den in Frage stehenden Punkten alle nöthige und billige Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; denn es war und ist uns ernstlich darum zu thun, daß alle die Schwierigkeiten, die einer organischen Vereinigung dieses Körpers und der Missouri-Synode im Wege stehen, auf beiden Seiten in brüderlicher Ordnung gelöst würden.

2. Wir bedauern es herzlich, daß die Synode von Missouri sich nicht im Stande gesehen hat, den von uns in aller Aufrichtigkeit gemachten Antrag anzunehmen; daß sie es für gut gefunden, jede officielle Verhandlung mit unsrer Allgemeinen Kirchenversammlung abzulehnen, und daß sie sich sogar weigert, in nicht-officieller Weise bei unsern regelmäßigen Conventionen mit uns zu conferiren.

3. Obwohl sich die Missouri-Synode demnach dafür entschieden hat, mit der Allgemeinen Kirchenversammlung in keinen officiellen Verkehr zu treten, so sind wir doch im gutem Vertrauen auf den schriftgemäßen und lutherischen Charakter unseres Fundaments bereit, irgend welche Anträge, welche auf die so sehnlich gewünschte organische Vereinigung aller wahren Lutheraner in diesem Lande zielen, anzunehmen und in Berathung zu ziehen, sie mögen nun von der Ehrw. Synode von Missouri oder von Andern kommen, nur daß sie unsern Fundamentalartikeln nicht zuwiderlaufen.

II. Sodann war der Committee folgendes officielle Schreiben von der Synode von Wisconsin eingehändigt:

„An den Hochwürdigen Präses der Ehrwürdigen Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, Herrn Pastor Dr. C. W. Schäffer.

„Hochwürdiger Herr Präses!

Da die Kirchenversammlung mit den zu Pittsburg gefaßten Resolutionen der von der Wisconsin-Synode gestellten Forderung einer genügenden Erklärung über die Stellung des „Church-Council" bezüglich der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, des Logenwesens, und des Chiliasmus nicht entsprochen hat, so sei es beschlossen, daß der vorjährige Beschluß, welcher als Bedingung der Zugehörigkeit der Synode von Wisconsin zum „Church Council" eine der Stellung unsrer Synode zu jenen Fragen entsprechende Erklärung gesetzt hat, hiermit in Kraft trete.

„Indem wir unter aufrichtigem Bedauern darüber, daß die von der Ehrw. Allgemeinen Kirchenversammlung gegebene, der Synode von Wisconsin nicht genügende Erklärung betreffs der gedachten vier Punkte letztere zu dem vorliegenden Beschluß genöthigt hat, denselben Ihnen mittheilen, können wir nicht umhin auszusprechen, wie es unser herzlicher Wunsch und Gebet ist, daß der Herr recht bald auch die in der Allgemeinen Kirchenversammlung verbundenen Synoden zu der rechten Entschiedenheit, wie in Lehre, so in Praxis, führen wolle, welche unbeirrt durch irgend welche zeitlichen, äußerlichen Rücksichten der Wahrheit allein die Ehre giebt, auf daß Sein Reich, welches das Reich der Wahrheit ist, immer weiter zu Sieg und Herrschaft gelange unter uns und durch uns. Er helfe dazu auch auf Ihrer diesjährigen Versammlung durch Seinen heiligen Geist. Amen.

„Achtungsvoll,

J. Bading, Präsident.
G. Thiele, Sekretär."

Mit dieser Erklärung der Wisconsin-Synode soll gesagt sein, daß dieselbe ihre Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung aufgehoben hat. Mit dieser Art und Weise des Austritts aber hat diese Synode die von der Allgemeinen Kirchenversammlung festgesetzten und auch von der Synode von Wisconsin angenommenen Artikel „von Kirchengewalt und Kirchenregiment" verletzt, und ganz besonders den Art. 8, welcher die Absicht hat, einen unbedachten Austritt aus unsrem Verbande nicht zu beschleunigen, sondern wo möglich zu verhindern.

1. Die Synode von Wisconsin behauptet gar nicht, daß die letztjährige Entscheidung der Kirchenversammlung über die vier Punkte „mit dem Glaubensbekenntniß in Conflict komme," sondern nur, „daß sie den von der Wisconsin-Synode gestellten Forderungen nicht entsprochen habe." Es wird zugegeben, daß die abgegebene Erklärung die Wahrheit und nichts als die Wahrheit enthält, aber es wird behauptet, daß sie nicht die ganze Wahrheit sei. Also nicht die gegebene Entscheidung ist es, die sie verwerfen, sondern die von ihnen erhobene Einsprache bezieht sich auf das, was nicht entschieden worden sei.

2. Es wird ferner nicht behauptet, daß jene Entscheidung eine Gewissensverletzung involvire. Sie läßt ja im Gegentheil das Gewissen und die Praxis der Brüder ganz frei, selbst wenn sie sich gebunden erachten, ganz und gar die Ansichten und Praxis der Synode von Wisconsin sich anzueignen.

3. Die Entscheidung unsrer Kirchenversammlung ist keineswegs eine „schließliche," daß damit ein- für allemal die Annahme solcher Punkte ausgeschlossen wäre, welche den Forderungen der Synode von Wisconsin entsprächen. Dieser Fall könnte eintreten, sobald die Kirchenversammlung

durch neue Argumente sich zu weiteren, derartigen Beschlüssen veranlaßt sehen würde.

4. Die Allgemeine Kirchenversammlung ist zwar in christlicher Liebe bereit, der Wisconsin-Synode einzuräumen, daß sie diesen Schritt „nicht ohne Gewissensgründe gethan," aber das kann sie nicht einsehen, daß diese Gründe „klar ausgesprochen" seien; im besten Falle sind sie dunkel und zweifelhaft.

5. Die Synode von Wisconsin hat keinerlei Versuche irgend welcher Art, geschweige denn „ernste und wiederholte Versuche" gemacht „das Uebel abzustellen," das nach ihrer Ansicht vorhanden ist; sie hat daher auch nicht Geduld gehabt, bis „kein anderes Mittel als Austritt übrig blieb." Sie hat gleich zu Anfang nach dem Mittel gegriffen, das, nach ihrem eigenen feierlichen Gelöbniß, das letzte und äußerste hätte sein sollen.

6. Die Kirchenversammlung kann darum nur mit tiefem Bedauern auf den Austritt der Wisconsin-Synode blicken, in der festen Ueberzeugung, daß derselbe dem feierlichen Vertrag zuwiderläuft, den jene Synode in Gemeinschaft mit der Allgemeinen Kirchenversammlung geschlossen, und daß er in keiner Weise zu rechtfertigen ist, man müßte denn Grundsätze geltend machen, die eine bleibende Vereinigung unsrer Kirche in diesem Lande ein-für allemal unmöglich machten.

7. Aber nicht zufrieden mit ihrem voreiligen Austritt scheint die Synode von Wisconsin auch noch die Anschuldigung miteinfließen zu lassen, als hätte sich die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihren letztjährigen Beschlüssen „von zeitlichen, äußerlichen Rücksichten" beirren lassen, und als wäre sie abgeneigt gewesen, „der Wahrheit allein die Ehre zu geben." Der Allgemeinen Kirchenversammlung aber thut es sehr leid, daß die Wisconsin-Synode eine solche Erklärung über die zwischen uns obwaltende Differenz geben konnte. Denn damit hat sie nur eine großartige Selbsttäuschung und einen höchst lieblosen Angriff auf die Beweggründe der Allgemeinen Kirchenversammlung ausgesprochen.

III. Resignation des Schatzmeisters Dr. H. H. Mühlenberg.

Ein drittes Dokument, das uns mit der Eröffnungsrede des Präsidenten übergeben wurde, ist ein Brief von unsrem seitherigen Schatzmeister, Dr. H. H. Mühlenberg, worin derselbe mittheilt, daß es ihm der Zustand seiner Gesundheit unmöglich macht, dieser Convention anzuwohnen, weßhalb er auch sein Amt als Schatzmeister niederlegt.

Die Allgemeine Kirchenversammlung spricht ihr herzliches Bedauern darüber aus, daß Dr. Mühlenberg um seines körperlichen Befindens willen nicht anwesend sein kann, und wünscht und betet, daß er bald wieder recht zu Kräften kommen möge.

Auch ist die Versammlung dem Herrn Dr. Mühlenberg für seine uneigennützigen Dienste als Schatzmeister zu hohem Danke verpflichtet,

J. A. Sieß, Del. H. Lehmann,
C. Volz, „ Peter P. Keller,
J. A. Ruf, „ H. J. Rudisill.
W. A. Passavant,

Beschlossen, daß die eingegebenen Aufsätze über systematische Wohlthätigkeit in den Deutschen, Englischen und Skandinavischen Kirchenzeitungen veröffentlicht werden sollen.

Beschlossen, daß die Distriktssynoden ihre Gemeinden ersuchen sollen, regelmäßige Jahresbeiträge für die Emigranten-Mission zu New York einzusenden.

Vertagt mit Gebet von Past. E. Belfour.

Dreizehnte Sitzung.

Mittwoch, 10. Nov., V. M. 9 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von Pastor J. A. Kunkelmann gehalten. Schriftwort: Heb. 13, 5–15., und Matth, 10, 16–33. Lied: 274, 1. 4.

Die Namen wurden aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Darauf wurde eingereicht folgender

Bericht der Finanz-Committee:

Die Committee hat den Bericht des Herrn Schatzmeisters, Dr. H. H. Mühlenberg, geprüft und richtig befunden. Alle der Committee übergebenen Dokumente, sowie elf Thaler für die Heidenmission, sind dem neuen Schatzmeister eingehändigt worden, dessen Quittung beiliegt. Der frühere Schatzmeister hat einen Rest von $67.55, die man ihm schuldete, auf's freigebigste der Allgemeinen Kirchenversammlung zum Geschenk gemacht. Wir schlagen vor, daß dafür ein angemessener Dankbeschluß abgefaßt werde.

Hochachtungsvoll,

Hanbury Smith, M. D.
P. Kennedy,
Paul P. Keller.

Von der Finanz-Committee mit den obengenannten Dokumenten die Summe von elf Thalern für Heidenmission empfangen zu haben,

Bescheinigt, C. F. Norton, Schatzmeister.

Danksagung an Herrn Dr. H. H. Mühlenberg.

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung dem Herrn Dr. Mühlenberg für die Freigebigkeit, mit der er unsre Kasse unterstützte, den besten Dank sage.

Finanz-Angelegenheit.

Beschlossen, daß die verschiedenen Distrikts-Synoden ersucht werden, wenigstens Einen Thaler auf je 100 Glieder an die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung zu senden, um einen Fond für laufende Ausgaben zu bilden, aus welchem sich die Reisegelder der Delegaten, die Druckkosten für die Verhandlungen u. s. w. bestreiten lassen.

Beschlossen, daß die Distrikts-Synoden ersucht werden, wenigstens den fünften Theil (1/5) aller für Einheimische Mission gesammelten Gelder an die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung abzuliefern, damit sie von der Einheimischen Missions-Committee für die bezeichneten Zwecke verwendet werden.

Besprechung von Lehrpunkten.

Beschlossen, daß von jetzt an bis auf weiteres die ersten zwei Vormittagssitzungen nach der Organisation jeder Convention der Besprechung von Lehrpunkten gewidmet sein sollen.

Beschlossen, daß für das nächste Mal „die Rechtfertigung durch den Glauben" der Gegenstand der Besprechung sein soll, und daß Dr. C. P. Krauth hiermit beauftragt werde, Thesen über dieses Thema auszuarbeiten; dieselben sollen vor der nächsten Versammlung in den kirchlichen Blättern erscheinen.

Lutherische Tractate.

Da es nicht bloß unter der Bevölkerung dieses Landes im Allgemeinen, sondern selbst unter unseren eigenen Leuten noch so Manche giebt, die für den doktrinellen Standpunkt der Evangelisch-Lutherischen Kirche kein Verständniß haben, so sei es

Beschlossen, daß „die Lutherische Buchhandlung 807 Vine Straße, Philadelphia," ersucht werde, passende Tractate besonders über solche Punkte herauszugeben, welche vorzüglich mißverstanden und entstellt worden sind.

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung zur Herstellung und Ausbreitung solcher Tractate hülfreiche Hand leisten wolle.

Conferenz in Leipzig, 1870.

Beschlossen, daß der Ehrw. Dr. C. P. Krauth als Delegat unsrer Versammlung an die Allgemeine Lutherische Conferenz in Leipzig gesandt, und Professor S. Fritschel ersucht werde, in Verbindung mit Dr. Krauth die Sache unsres Körpers bei der Conferenz in Leipzig zu vertreten.

Die Committee, welche Nominationen für die

Seminar-Commission

zu machen hatte, berichtete, wie folgt:

Past. W. A. Passavant, D. D.	Herr Consul P. L. Hawkinson,
„ Erl. Carlson,	„ Louis Newton,
„ O. J. Hatlestad,	„ H. J. Rudisill,
„ F. Richards,	„ Paul Anderson,
„ S. Liese,	„ G. H. Dieckmann,
„ J. H. Sieker,	„ A. A. Klove.

Dieser Bericht wurde angenommen.

Vertagt mit Gebet von Professor G. Fritschel.

Vierzehnte Sitzung.

Mittwoch, den 10. Nov., N. M. 2 Uhr.

Die Versammlung wurde eröffnet mit Gebet von Professor T. N. Hasselquist.

Die Namenliste wurde aufgerufen; das Protokoll verlesen und angenommen.

Eine Reihe von Präambeln und Beschlüssen über

das Verhältniß der verschiedenen Sprachen

wurde in folgender Fassung angenommen:

1. Es ist ganz naturgemäß und billig, daß die hier Eingewanderten ihre vaterländische Sprache in treuer Liebe festhalten und auch den Wunsch hegen, daß ihre Kinder dieselbe kennen sollen.

2. Die Sprachen der Alten Welt, welche von unsern Lutherischen Glaubensgenossen hauptsächlich gebraucht werden, verdienen die sorgfältigste Pflege von ihrer Seite, nicht nur um ihrer heimischen Beziehungen und ihres allgemeinen literarischen Werthes willen, sondern ganz besonders weil die größten Schätze unsrer Evangelisch-Lutherischen Literatur und unsers kirchlichen Lebens nur durch sie zugänglich sind.

3. Andrerseits ist es aber auch am Tage, daß diejenigen, welche dieses Land zu ihrem Wohnsitz erwählt haben, es dem Lande, sich selbst und ihren Kindern schuldig sind, sobald als möglich sich mit der englischen Sprache vertraut zu machen; denn, obwohl die Zahl der Eingewanderten sehr groß ist und in manchen Theilen des Landes sogar die Majorität bildet, so ist doch das Englische jetzt und für immer die Sprache des Landes, der Geschäfte, der Tagesliteratur, der Gesetzgebung und der Gerichtshöfe.

4. Die Geschichte der Kirche in unsrem Lande zeigt unwiderleglich, daß eine ausschließliche Berücksichtigung der Sprache des alten Vaterlandes, verbunden mit einer Geringschätzung und Vernachlässigung der herrschenden Landessprache, unsrer Kirche großen Schaden gethan hat; denn nicht nur wurden uns dadurch viele unsrer eigenen Glaubensgenossen, welche die Sprache der Väter nicht mehr verstanden, entfremdet, sondern wir sind auch dadurch der großen Masse des englisch-redenden Volkes ganz unbekannt geblieben.

In Anbetracht dieser verschiedenen Punkte möchte es nun die Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika allen ihren Angehörigen dringend ans Herz legen, folgende Gedanken aufs ernstlichste in Erwägung zu ziehen.

1. Es ist die heilige Pflicht der Allgemeinen Kirchenversammlung, der Distrikts-Synoden, Conferenzen, Pastoren, Kirchenräthe und Gemeinden, dafür zu sorgen, daß der öffentliche Gottesdienst in der Sprache der Väter gehalten werde, so lange auch nur noch einige Gemeindeglieder die betreffende Sprache mit Vorliebe gebrauchen.

2. Es ist in allen Deutschen und Skandinavischen Gemeinden (oder zu welcher andern Nationalität sie gehören mögen) aufs dringendste zu empfehlen, daß die Kinder der Gemeinde in der Sprache und im Glauben der Väter auferzogen werden.

3. Alle solche Gemeinden sollten aber auch wohl bedenken, daß wenn auch so im Gotteshaus, in der Gemeindeschule, und im Hause die besten Vorkehrungen in der Väter Sprache getroffen sind, doch früher oder später die Landessprache so mächtig sich geltend machen wird, daß die zweite oder dritte Generation ihrer Nachkommenschaft das Englische besser verstehen wird als die Sprache der Väter.

4. Auch jetzt schon wird man in solchen Gemeinden gar häufig finden, daß in Folge des häufigen Verkehrs mit der englischen Bevölkerung die heranwachsende Jugend die englische Sprache besser versteht als die Sprache ihrer Eltern.

5. Ueberall von andern Denominationen umgeben, lassen sich unsre jungen Glieder aus mancherlei Gründen, ganz besonders durch die Bande der Freundschaft und Bekanntschaft und durch das bessere Verständniß der Sprache gar leicht zu denselben hinüberziehen, und zwar am ehesten da, wo

ihnen ihre eigene Kirche keinen Gottesdienst in der Sprache giebt, die ihnen die geläufigste ist.

6. Wir sehen es darum als eine heilige Pflicht und als eine Lebensfrage für unsre Deutschen und Skandinavischen Gemeinden an, dafür zu sorgen, daß solche Verluste in Zukunft nicht mehr vorkommen, und das nachwachsende Geschlecht unsrer Kirche erhalten bleibe.

7. Wir geben es ihnen zu bedenken, daß wir als evangelische Lutheraner in erster Linie darauf zu sehen haben, unsre Kinder im Glauben der Väter zu bewahren, die Sprache mag sein, welche sie will; und daß man mit der englischen Sprache in Lehre und Praxis ebenso gut lutherisch sein kann, als mit der deutschen, oder irgend einer andern.

8. Wo nicht in der Muttergemeinde selbst (wie es einige unsrer Schwedischen Kirchen befürworten) für Englischen Gottesdienst gesorgt ist, da sollten die Pastoren und Glieder unsrer Deutschen und Skandinavischen Gemeinden mit aller Freudigkeit und Gewissens halber die Hand bieten, um solche, die die Predigt des göttlichen Wortes in der Väter Sprache nicht mehr verstehen, an Englische Evangelisch-Lutherische Gemeinden zu übergeben.

9. Wo es keine Englische Evangelisch-Lutherische Gemeinde giebt, da sollten die betreffenden Gemeinden ihr Best-Mögliches thun, um für die augenblicklichen Bedürfnisse derer zu sorgen, welche die Englische Sprache vorziehen. Zu diesem Zwecke sollte hie und da Englischer Gottesdienst gehalten, einige Abtheilungen der Sonntagsschule für das Englische eingerichtet, und die nöthigen Schritte gethan und gefördert werden, um sobald als möglich eine Englische Missions-Sonntagsschule und Gemeinde zu gründen.

10. Wir legen es allen unsern Pastoren und Gemeinden ans Herz, daß sie in der Einigkeit unsres gemeinschaftlichen Lutherischen Glaubens fest zusammenstehen, und keine sprachlichen Differenzen hindernd und störend in den Weg treten lassen, wo es sich darum handelt, das große Ziel zu erreichen, das Gott unsrer Evangelisch-Lutherischen Kirche in diesem Lande vorgesteckt hat.

Melodieen für das Englische Kirchenbuch.

Beschlossen, daß die Committee, welche das Englische Kirchenbuch für den Druck auszuarbeiten hat, mit Hinzufügung von Prof. T. N. Hasselquist und Pastor A. Späth, beauftragt sei, Melodieen für das Englische Kirchenbuch auszuwählen.

Sonntagsschul-Literatur.

In Anbetracht, daß es an einer passenden Sonntagsschul-Literatur fehlt, die im Sinn und Geist unsrer Kirche und ihrer Geschichte geschrieben und eine wahrhaft gesunde Speise für unsre Jugend wäre, sei es

Beschlossen, 1. Daß unsre Pastoren und Gemeindeglieder dringend ersucht werden, diesen großen Mangel ernstlich zu bedenken und mit aller Sorgfalt passende Sonntagsschul-Bücher auszuarbeiten.

2. Daß unsre Sonntagsschul-Kinder besonders aufgefordert werden, durch Sammlungen und Beiträge zu den Druckkosten derartiger Bücher bei der Herausgabe von Sonntagsschul-Schriften hülfreiche Hand zu leisten.

3. Daß eine Committee angestellt werde, mit dem Auftrag, Sonntagsschul-Bücher zu prüfen und eine Liste von solchen zu entwerfen, die wir unsern Schulen empfehlen könnten; auch soll die Committee Erkundigungen einziehen, ob wir nicht besondere Ausgaben von passenden Büchern bekommen können.

Die Committee besteht aus folgenden Gliedern:

Pastor H. W. Roth,
Herr T. L. Schrack,
Pastor J. Frey,
„ J. A. Kunkelmann,
„ J. L. Steierwald,
„ S. K. Brobst,
Pastor F. C. H. Lampe,
„ Prof. G. Fritschel,
„ J. H. Sieker,
„ G. W. Drees,
„ A. Späth.

Delegationen von den Distrikts-Synoden.

Beschlossen, daß die Distriktssynoden ersucht werden, darauf zu sehen, daß sie bei den Conventionen der Allgemeinen Kirchenversammlung von Anfang bis zu Ende durch vollzählige Delegationen vertreten seien.

Die Committee über die

Anfrage des Delegaten der Minnesota-Synode

brachte einen eingehenden Bericht ein. Auf dieses hin wurde

Beschlossen, daß mit der ausdrücklichen Zustimmung und Billigung des Repräsentanten der Minnesota-Synode die weitere Besprechung der betreffenden Fragen auf der nächsten Convention fortgesetzt werde.

Die Committee über

Synodalverhandlungen

reichte folgenden Bericht ein:

Es wurden der Committee die Verhandlungen der folgenden Synoden zur Einsicht übergeben: Pennsylvanien, New York, Englischer Distrikt von Ohio, Englische Synode von Ohio, Pittsburg, Illinois, Texas, Iowa, Michigan, Canada, Augustana-Synode, und Minnesota. Die Committee hat aus denselben folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die Synode von Texas hat die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung förmlich angenommen und freut sich nun herzlich, mit diesem bekenntnißtreuen Körper verbunden zu sein. Die Synode bedauert aber, daß es ihr wegen der großen Entfernung nicht möglich ist, einen Delegaten zu der diesjährigen Convention zu senden.

Die Committee empfiehlt, daß die Allgemeine Kirchenversammlung die freundliche Gesinnung der Synode von Texas erwiedere und daß die Synode wegen der Abwesenheit ihrer Delegation entschuldigt sei.

2. Die Minnesota-Synode bezeugt mit herzlichem Danke die von der Synode von Pennsylvanien durch die Allgemeine Kirchenversammlung erhaltene Unterstützung für ihre Missionen. Auch hat sie ihrem Delegaten, Präsident Sieker, gewisse Instruktionen gegeben, die übrigens der Versammlung bereits vorgelegt worden sind.

3. Die Synoden von New York, Michigan und Iowa haben der Heranbildung von christlichen Lehrern für ihre Gemeindeschulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Committee möchte empfehlen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung diesen Gegenstand ebenfalls ernstlich in Erwägung nehme.

4. Die Committee sieht mit Freuden, daß die meisten unsrer Distriktssynoden bei ihren Jahresversammlungen einen Theil ihrer Zeit der Besprechung von wichtigen Lehrpunkten widmen, und daß alle Synoden in der Erziehung zum Predigtamt und in der Missionssache Fortschritt zeigen. Aber noch ist die Ernte groß und der Arbeiter viel zu wenig.

5. Die beigefügte Tabelle (S. 46) zeigt die Zahl der zur Allgemeinen Kirchenversammlung gehörenden Pastoren, Gemeinden und Communikanten.

Achtungsvoll,

S. K. Brobst,	R. Knoll,
G. W. Drees,	F. C. H. Lampe,
J. Fischborn,	J. L. Steierwald,
O. J. Hatlestad,	S. Klingmann.

Der Bericht wurde angenommen.

Nächste Versammlung.

Beschlossen, daß die nächste Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung am Donnerstag den 3. November 1870, in der Evangelisch-Lutherischen St. Peters-Kirche zu Lancaster, Fairfield County, Ohio, stattfinden solle.

Danksagung.

Beschlossen, daß die Sekretäre beauftragt seien, den Pastoren, Gemeinden und christlichen Freunden, welche unsre Versammlung gastlich aufgenommen haben, unsern herzlichen Dank abzustatten.

Beschlossen, daß die Versammlung den Berichterstattern der Chicago Blätter für ihre freundlichen Dienste und ihre vollständigen Berichte über unsre Verhandlungen den besten Dank sage.

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenversammlung dem Herrn L. L. Haupt für seine schätzenswerthen Dienste ihren verbindlichen Dank abstatte; ebenso der Pennsylvania-Central-, der Pittsburg-, Fort Wayne- und Chicago-Eisenbahn-Compagnie, und den westlichen Bahnen für die unsern Delegaten erwiesenen Gefälligkeiten.

Die Schwedische Immanuels-Kirche.

Beschlossen, daß die Schwedische Immanuels-Kirche in Chicago, unter dem Pastorat des Ehrw. Erl. Carlson, um ihrer eigenthümlichen und bedürftigen Lage willen, der Theilnahme der Allgemeinen Kirchenversammlung und der freundlichen Unterstützung unsrer Gemeinden aufs beste empfohlen sei.

Die Versammlung vertagte sich Abends 6 Uhr mit dem Gesang: „Ein' feste Burg," Gebet und Segen.

A. Späth,

deutscher Sekretär der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

Gottesdienste

wurden während der Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung in verschiedenen Kirchen gehalten, nämlich:

Schwedische Immanuels-Kirche.

Donnerstag Vormittags, 4. November.—Ansprachen der Pastoren, Prof. T. N. Hasselquist (Schwedisch), G. A. Wenzel (Deutsch), und Dr. C. P. Krauth (Englisch). Hierauf, die Feier des heil. Abendmahls.

Donnerstag Abends—Pastor Dr. W. A. Passavant.

Freitag, 5. Nov. Abends—Pastor P. Sjöblom (Schwedisch).

Samstag, 6. Nov. Abends—Pastor A. Andreen (Schwedisch).

Sonntag Vormittags—Einweihung der neuen Kirche nach vorhergehender Predigt der Pastoren Prof. T. N. Hasselquist (Schwedisch), und Dr. G. F. Krotel (Englisch).

Sonntag Nachmittags—Versammlung der Schwedischen, Norwegischen und Englischen Lutherischen Sonntagsschulen. Ansprachen der Pastoren Dr. C. P. Krauth und H. W. Roth (Englisch), und P. Peters (Schwedisch).

Sonntag Abends—Pastor Dr. J. A. Sieß.

Montag, 8. Nov. Abends—Pastor G. Peters (Schwedisch).

Dienstag, 9. Nov. Abends—Pastor A. W. Dahlsten (Schwedisch).

Mittwoch, 10. Nov. Abends—Pastor S. E. Carlson (Schwedisch).

Alte Schwedische Immanuels-Kirche.

Mittwoch Abends—Prof. S. L. Harkey (Englisch). Pastor F. Nyquist (Schwedisch).

Sonntag Morgen—Pastor Erl. Carlson (Schwedisch).

Sonntag, 3 Uhr Nachmittags—Prof. S. Fritschel; (Deutsch).

Englische Misericordias-Kirche.

Freitag Abends—Pastor F. C. H. Lampe.

Sonntag, 9 Uhr V. M.—Sonntagsschul-Versammlung und Ansprachen.

Sonntag Morgens—Pastor Dr. J. A. Sieß.

Sonntag Abends—Pastor Dr. C. P. Krauth.

Norwegische Kapelle in der Eriestraße.

Sonntag Morgens—Pastor B. M. Schmucker.

Norwegische Dreieinigkeits-Kirche.

Sonntag Abends—Pastor J. Belfour.

Nord-Presbyterianer Kirche, (A. S.)

Sonntag Abends—Pastor S. Laird.

Westminster Kirche, (N. S.)

Sonntag Abends—Pastor Prof. H. E. Jacobs.

Grace M. E. Kirche.

Sonntag Abends—Pastor J. A. Kunkelmann.

Tabelle.

Synoden.	Gegründet.	Prediger.	Gemeinden.	Communikanten.	Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
1. Ministerinm von Pennsylvanien und benachbarten Staaten.....	1748	148	305	59,299	Pottsville, Juni 12, 1870.
2. Ministerinm vom Staate New York und den umliegenden Staaten ꝛc.	1787	55	58	14,120	Syracuse, N. Y., Aug. 25, 1870.
3. Englische Synode von Ohio.....	1836	7	26	2,280	
4. Pittsburg-Synode.....	1845	56	100	8,729	Sägerstown, Pa., Sept. 28, 1870.
5. Synode von Texas.....	1851	19	28	2,920	Black Jack Springs, Texas, Mai 5, 1870.
6. Englische Distrikt-Synode von Ohio und benachbarten Staaten.....	1857	29	82	6,785	Goshen, Elkhart Co., Indiana.
7. Synode von Michigan und andern Staaten.....	1858	16	33	3,890	Salem Kirche, bei Ann Arbor, Mich., Oct. 1870.
8. Skandinavische Augustana-Synode	1860	63	108	16,162	Andover, Henry Co., Ill., Juni 15, 1870.
9. Synode von Minnesota und benachbarten Staaten.....	1860	28	60	3,742	Brownsville, Houston County, Minn., Juni, 1870.
10. Synode von Canada.....	1861	26	65	6,878	Heidelberg, Waterloo Co., Ontario, Sept. 1, 1870.
11. Synode von Illinois und benachbarten Staaten.....	1867	30	48	4,746	Red Bud, Randolph Co., Ill., Jan. 16, 1870.
Deutsche Synode von Iowa.....	1854	73	115	13,000	Dubuque, Iowa, 1871.
		550	1028	142,551	

Anhang A.

Thomas H. Lane, in Rechnung mit dem Einheimischen Missionsfond der Allgemeinen Kirchenversammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

Einnahme.

1868.			
Dec.	3.	Baar von der Synode von Pa.....	$400 00
Nov.		Sammlungen während der Sitzung der Allg. Kirchenversammlung zu Pittsburg,	293 33
1869.			
Aug.	6.	Baar von der Synode von Pa.....	600 00
Oct.		Baar von F. Mortimer Lewis, durch Past. W. A. Passavant,.....	100 00
			———$1,393 33

Ausgabe.

1869.			
Jan.	22.	W. S. Haven für Blankbücher, ꝛc.....	$ 21 10
Feb.	24.	G. W. Johnston u. Co., für Copirpresse,..	13 00
März	29.	Pastor J. H. Sieker, für die Minnesota-Synode,.....	300 00
Juli	22.	Pastor J. L. Steierwald, auf Rechnung der Indiana-Mission,.....	125 00
Juli	26.	Dr. W. A. Passavant, für Reisekosten,...	17 00
Sept.	15.	Dr. W. A. Passavant, für Reisekosten,...	10 00
Sept.	15.	Pastor J. L. Steierwald, für Reisekosten,..	13 71
Sept.	24.	Pastor J. H. Sieker, für die Minnesota-Synode,.....	100 00
Oct.	13.	H. Vandersmissen, für die Canada-Synode,	200 00
Oct.	30.	Bilanz in der Kasse,.....	593 52
			———$1,393 33

Pittsburg, 30. Oct. 1869.

KANZEL-GEMEINSCHAFT.

The admission of Ministers of other denominations into Lutheran pulpits, is a proclamation that the distinguishing doctrines of our Church are of small account; not sufficient to render those who reject them, unsafe spiritual guides.

To many of our Western pastors, who in a great measure depend upon Lutherans emigrating from the East, for the increase and establishment of their congregations, this subject is of great practical, as well as of doctrinal importance. Lutherans who are conscientiously attached to the doctrines of their Church, on moving West, at once seek a Lutheran Church and unite with it; but those who by exchange of pulpits and other devices have been practically trained to believe that they can be about as well guided in the way of truth by a Minister of another denomination as by a Lutheran Minister, are apt to be influenced by other considerations. Necessarily, it is not a matter of conscience with them; hence, if the Lutheran Church happen to be weak or uninfluential, or unfashionable, and the Lutheran stranger thinks that his worldly interest can be better secured by uniting with some other communion, he is very apt to leave the Church and join the ranks of other denominations. If the consciences of our people were bound to the doctrines of the Church, such things would not happen. And so long as our pastors in the East, by their conduct, weaken or destroy the conscientious conviction of their people on this subject, the wide-spread evil to which I have alluded, and which is so universally complained of, will not be alleviated

The Baptists reject infant baptism. The Presbyterians believe in predestination to eternal damnation, and even the Episcopalians believe (in the language of the Seventeenth of their Thirty-nine Articles) that "for carnal persons to have before their eyes the sentence of God's predestination is a dangerous downfall, whereby the Devil doth thrust them into desperation, or into unclean living."

We teach that carnal persons are the very ones, and the only ones whom Christ came to save; and we ought not to allow those who deny it to occupy our pulpits.

JOHNSON, PR., NO. 7 NORTH 6TH ST

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Bericht des Präsidenten 6
Constitutionen für Gemeinden und Synoden 25
Correspondenz mit Alaska und Westindien 13
Correspondenz mit dem Süden 26
Delegation zur Conferenz in Leipzig 38
Einheimische Mission 22, 42
Emigrantenmission 13, 27, 36
Finanz-Angelegenheit 37
Gegenstände der Besprechung 12
Gesangbuch, deutsches 18
Geschäftsordnung 14
Heidenmission 9, 13, 26, 36
Immanuelskirche in Chicago 43
Kirchenbuch, englisches 19, 21
„ „ Melodieen dazu 40
Lehrer, christliche 42
Lehrpunkte zur Besprechung 37
Lutherische Conferenz in Deutschland 8
Minnesota-Synode, Anfrage des Delegaten derselben 20, 21, 29, 41
Missouri-Synode 29–33
Mühlenberg, M. D., Resignation 35
„ „ Danksagung 37
Nächste Versammlung 42
Namenliste 4
Protokoll der letzten Convention 14
Systematische Wohlthätigkeit 28, 36
Seminar in Chicago 17
„ „ „ Commission für dasselbe 38
Sendschreiben des Papstes 15
Sonntagsschulbücher 40, 41
Sprachen, ihr Verhältniß zu einander 38–40
Texas-Synode 42
Tractate, lutherische 37
Wahl von Beamten 8
Wisconsin-Synode 33–35

Beamte der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Pastor Dr. G. F. Krotel, Präsident, No. 106 West 28ste Straße, New York.
„ H. W. Roth, Engl. protok. Sekretär, P. O. Box 428, Pittsburg, Pa.
„ A. Späth, Deutscher protok. Sekretär, No. 922 Nord 15te Str., Philadelphia.
„ B. M. Schmucker, Engl. corresp. Sekretär, Reading, Pa.
„ G. A. Wenzel, Deutscher corresp. Sekretär, P. O. Box 717, Pittsburg, Pa.
„ Erl. Carlson, Schwed. corresp. Sekretär, No. 151 Lincoln Av., Chicago, Ill.
„ O. J. Hatlestad, Norweg. corresp. Sekretär, No. 544 Reed Straße, Milwaukie, Wis.
Herr C. F. Norton, Schatzmeister, No. 328 Walnut Straße, Philadelphia, Pa.

Vice-Präsidenten:

Pastor Dr. C. W. Schäffer, Präsident des Ministeriums von Pennsylvanien, Germantown, Pa.
„ J. A. Ruf, Präsident der Englischen Synode von Ohio, Jewett, Harrison Co., Ohio.
„ G. A. Wenzel, Präsident der Pittsburg-Synode, P. O. Box 717, Pittsburg, Pa.
„ R. Jaggli, Präsident der Texas-Synode, Fayetteville, Fayette Co., Texas.
„ G. W. Mechling, Präsident der Engl. Distrikt-Synode von Ohio, Lancaster, Ohio.
„ S. Klingmann, Präsident der Michigan-Synode, Ann Arbor, Michigan.
„ Prof. T. N. Hasselquist, Präsident der Augustana-Synode, Paxton, Ford Co., Ill.
„ J. H. Sieker, Präsident der Minnesota-Synode, St. Paul, Minnesota.
„ J. Fischburn, Präsident der Canada-Synode, Maple, York Co, Ontario, Canada.
„ R. Knoll, Präsident der Illinois-Synode, Beardstown, Cass Co., Ill.

Pastor Prof. George Großmann, Präsident der Iowa-Synode, St. Sebald, Clayton Co., Iowa.

Commission für ein Theologisches Seminar in Chicago.

Pastor Dr. W. A. Passavant,
„ Erl. Carlson,
„ O. J. Hatlestad,
„ F. Richards,
Pastor S. Leise,
„ J. H. Sieker,
Herr Consul P. L. Hawkinson,
„ Lewis Newton,
Herr H. J. Rudisill,
„ Paul Anderson,
„ G. H. Dieckmann,
„ A. A. Clove.

Committee um Melodien für das Englische Kirchenbuch auszuwählen.

Die Englische Kirchenbuch-Committee, Pastor Prof. T. N. Hasselquist, und Pastor A. Späth.

Committee für Sonntagsschul-Literatur.

Pastor H. W. Roth,
Herr T. L. Schrack,
Pastor J. Frey,
„ J. A. Kunkelmann,
Pastor J. L. Steierwald,
„ S. K. Brobst,
„ F. C. H. Lampe,
„ Prof. G. Fritschel,
Pastor J. H. Sieker,
„ G. W. Drees,
„ A. Späth.

Besprechung von Lehrpunkten.

Gegenstand: Rechtfertigung durch den Glauben.
Referent: Pastor Dr. C. P. Krauth.

Vertreter bei der Luth. General-Conferenz in Leipzig.

Pastor Dr. C. P. Krauth. Pastor Prof. S. Fritschel.

Nächste Convention.

Donnerstag, den 3. November 1870, in der Evang.-Lutherischen St. Peter's Kirche zu Lancaster, Fairfield Co., Ohio (Pastor loci, G. W. Mechling).